

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 12. Juli 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Intentions-Gebühr

Bekannt für die sechsgebundene Monatszeile oder deren Raum 40 Hg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Hg. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 10 Hg., jedes weitere Wort 5 Hg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Intimate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Monatlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Der Prozeß des Zaren.

Die preussische Stadt, die seit einem Jahrhundert den einzigen Ruhm vor aller Welt hat, die Stadt der „reinen Vernunft“ zu heißen, sie erlebt jetzt den einzigartigen Prozeß zur Erhaltung und Förderung der absoluten Unverkümmtheit, die das russische Reich beherrscht und zu Grunde richtet.

Der Prozeß, zu dessen Vorbereitung die Anklagebehörde acht Monate gebraucht und zu dessen Vorbereitung den Angeklagten nach Zustellung der Anklageschrift nicht drei Wochen Zeit gelassen wurde, wird am Dienstag beginnen. Wie jedes uralte Reaktionswerk in dieser Zeit der „großzügigen, weltumspannenden Politik“ des „modernen Deutschland“ wieder erstet, so wird nun dieser vor kurzem noch unmöglich erscheinende Reaktionsprozeß zur Wirklichkeit, dessen Gleichen die tiefste Schmachzeit preussischer Geschichte nicht kannte.

Wie immer die Richter die ihnen gestellten Strafrechtsfragen beantworten werden, ob sie die Angeklagten verurteilen oder freisprechen werden, dieser Prozeß erhält sein Urteil nicht durch den Spruch des Richterkollegiums; ihm ist das Urteil gesprochen durch die Thatfache seines Möglichenwerdens. In Königsberg sind noch einige juristische Fragen zu beantworten und ihre Verantwortung ist von großer Bedeutung für die Angeklagten und für das Ansehen der Justiz, aber politisch und moralisch ist nichts mehr zu entscheiden.

In diesem Prozeß spielt die Dienstbarkeit, die der preussische Staat seit dem Tage der heiligen Allianz dem russischen Absolutismus leistet. Die Anlehnung an Rußland, die konservativste Macht der Welt, war stets Bedürfnis des Preußen beherrschenden Junkerregiments. Durch alle Wechselfälle der auswärtigen Politik wurde Preußen durch die ostasiatische Kasse des Großgrundbesitzes an der Seite des Reiches der Kräfte gehalten. Rußland ist der Rückhalt aller europäischen Unterdrückungsbestrebungen geblieben.

Nun verfällt dieser Hort aller Reaktion den westeuropäischen Bewegungen. Liberale und sozialistische Strömungen erstarken, das russische Volk beginnt zu erwachen. Um so dringlicher ist die Hilfe Preußens. Ueber die Grenzen herein flutet eine freibewegliche Litteratur in das Reich des Zaren, in welchem durch namenlose Schreckensherrschaft jedes freiere Wort censuriert und ausgelöscht ist. Also wurde es die Aufgabe des dienstbesessenen Nachbarnstaates, diese Eindringlinge abzufangen und zu erwürgen. Und der Nachbarstaat erfüllte die ihm aufgetragene Dienstleistung.

Russische Spitzel richteten sich in deutschen Städten ein; die preussische Polizei wurde zur Verfügung gestellt, um Ausländer ohne die Reichsgarantien, die sonst in unserm Lande bestehen, zu behausen und festzunehmen; Ausweisungen über Ausweisungen wurden verfügt; über die russische Grenze in die Häuser der zarischen Schergen wurden tapferer Jünglinge geschleppt. Und als alles dies vor dem Reichstage offenbar gemacht wurde, da fand die Regierung den Mut des offenen Russenbekenntnisses: der Reichskanzler schmähte die opfergroße russische Jugend, und als da diese es wagte, der Schmähung durch die Mächtigen in fester Antwort zu begegnen, wurde sie wiederum hinausgejagt aus diesem Lande der Freiheitstüchtigen und der Kulturphilosophie. Und der preussische Justizminister enthält das Innerste der preussischen Russenpolitik, indem er erklärte, daß Bestrebungen gegen Rußland rückwärtsdrückende Kraft auf Preußen-Deutschland üben und darum im eignen Interesse zu verfolgen sind: Russische Sache ist preussische Sache!

So arbeiteten denn in Königsberg russische Sendlinge mit preussischen Justizbeamten gemeinschaftlich an der Einleitung des Geheimbunds-, Hochverrats- und Zarenbeleidigungs-Prozesses. Russische Kreaturen wollten erpöckelt haben, daß deutsche Socialdemokraten russischen Freibeitstämpfern die Gefälligkeit erwiesen, die Sendung von Druckschriften zu vermitteln. Das russische Konsulat hatte seine Hand im Spiel bei den ersten Maßnahmen des Strafverfahrens. Der Staatsanwalt erließ Haftbefehle wegen angeblicher Straftaten gegen das russische Reich und den russischen Selbstherrscher, welche selbst bis dahin nicht trübten von diesen angeblich gegen sie verübten Straftaten. Der Staatsanwalt meldete dem preussischen Justizminister, dieser dem auswärtigen Amte des Deutschen Reiches und von hier aus wurde den befreundeten Russen Mitteilung gemacht. So wurde der Strafantrag gegen deutsche Reichskinder von den russischen Nachbarn erreicht!

Jüngst zeigte sich die intime Freundschaft des Kaisers Wilhelm zum König Eduard von England in Festen und Toasten. Ueber seit Jahren wird dieser König eines liberalen Staatswesens in den deutschen Zeitungen und Blättern gehöhnt und mit gemeinsten Beschimpfungen überhäuft. Doch niemals ist zum Schutze der Ehre dieses Freundes und Oheims des Kaisers der Staatsanwalt eingeschritten. Niemals ist in London gebettelt worden: Wollt Ihr gütigst die frechen Rästerer der englischen Majestät bestrafen lassen. Ganz anders gegenüber dem Herrscher des barbarischen Rußland!

Das Schwergewicht dieser politischen Zustände lastet auf den Richtern in Königsberg. Kein Zweifel, daß allein kraftvolle Persönlichkeit, selbständiges Denken diese Last abzusütteln vermag. Den Richtern in Königsberg ist eine große Prüfung gestellt!

Um so leichter ist die juristische Aufgabe der Richter. Die Anklagebehörde hat den besten Willen bewiesen, sie hat einen ganzen Band Anklageschrift — mehr als 200 Seiten — geleistet, sie bietet einen riesigen Zeugenapparat auf, aber es ist unmöglich, die Angeklagten ernstlich zu bezeugen, sie hätten jene Vergehen begangen. Es ist eine unbedenkliche Konstruktion, aus der Vermutung, daß dieser an jenen ein Paket russischer Schriften gelangt hat, einen „Geheimbund“ zu erkunden, der vor den deutschen Behörden verborgen gehalten worden sei. Es ist ebenso unbedenklich, Personen,

die kein Wort der russischen Sprache verstehen, dafür verantwortlich zu machen, daß ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen unter die Schriften einige gemischt wurden, deren Tendenzen nicht die ihrigen sind.

Da der Zarenismus in Ostasien geschlagen wird, da in Rußland selbst außer Schufsten und Betrügern kein Mensch die Fortdauer der jetzigen Zustände erträgt, — soll dieser Zarenismus in Königsberg durch die Mißleistung preussischer Justiz kulturfeindliche Triumphe feiern?

Der Vorbericht des Gerichtsberichterstatters führt aus:

Der Königsberger Geheimbunds- und Hochverratsprozeß gegen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der seit Monaten vorbereitet wird und bereits im Reichstag zu bemerkenswerten Erörterungen Anlaß gegeben hat, wird nunmehr vom Dienstag, den 12. Juli, an vor der Strafkammer des Landgerichts Königsberg verhandelt werden.

Angeklagt sind:

1. Der Barbier Max Rowagroski, geboren am 22. Oktober 1860 in Königsberg, Mitglied der freiwilligen Gemeinde. Vom 9. November 1903 bis zum 10. Januar 1904 und wiederum vom 27. Januar bis zum 28. April dieses Jahres ist Rowagroski in Untersuchungshaft gewesen.
2. Der Rentier der Ostseebank Otto Braun in Königsberg, geboren am 28. Januar 1872, in Untersuchungshaft gewesen vom 9. November 1903 bis 16. Januar 1904.
3. Der Schmied und Uhrmacher August Kugel in Buddelshagen, geb. am 24. Juli 1850 in Memel; er ist seit dem 9. November vorigen Jahres, also neun Monate in Untersuchungshaft.
4. Der Arbeiter Friedrich Klein in Memel, geb. am 22. Mai 1853.
5. Der Uhrmacher Hermann Treptau in Memel, geb. am 4. Mai 1872; Untersuchungsgefangener bis zum 26. April d. J.
6. Schuhmachermeister Ferdinand Mertins in Tilsit, geb. am 26. April 1864.
7. Der Ledermann Martin Köpft in Wajohren, Kreis Memel, geboren am 14. Oktober 1841.
8. Der Zimmermann Friedrich Rudolf Ehrenpfort in Petersburg, geboren am 3. Dezember 1850.
9. Der Expedient an der Buchhandlung Vorwärts Friedrich Wilhelm Wägel in Berlin, geboren am 16. Juni 1864 in Soldin. Eingestellt ist das Verfahren gegen den Redakteur Dr. Duessel in Stettin.

Folgendes sind die Vorgänge, die zur Erhebung der Anklage geführt haben.

Am 9. Oktober 1903 erstattete Kriminalkommissar Bohlfromm in Königsberg Anzeige, daß der Angeklagte Rowagroski in den vorhergehenden Wochen zu wiederholten Malen aus dem und täglich sozialdemokratische und anarchistische Schriften in russischer und lettischer Sprache empfangen habe; am 14. Oktober ordnete auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Amtsgericht ihre Beschlagnahme an. Rowagroski erklärte, sie auf Veranlassung des damaligen Studenten Duessel in Jürich erhalten zu haben. Daraufhin wurde am 31. Oktober 1903 das Verfahren gegen beide eröffnet und die Vornahme von Hausdurchsuchungen sowie die Beschlagnahme vorgefundener Beweismittel angeordnet. Am 8. November fanden diese Hausdurchsuchungen statt. Unterdessen machte der Polizeipräsident in Königsberg, veranlaßt durch eine Notiz in Nr. 239 des Königsberger Tageblatts, die Staatsanwaltschaft in Memel auf die Angeklagten Klein und Treptau aufmerksam. Bei der Hausdurchsuchung, die bei diesen beiden am nächstfolgenden Tage stattfand, wurde neben einer großen Zahl von Schriften und Briefen auch eine Postkarte des Rentiers Braun gefunden, bei dem infolgedessen am 8. November eine Hausdurchsuchung abgehalten wurde. In anderen bei Treptau aufgefundenen Briefen war auch der Angeklagte Kugel wiederholt erwähnt. Man fand bei ihm, hinter Kartoffelrüben liegend, zwei Säcke mit russischen Schriften und eine ziemlich große Menge von Flugblättern. Schließlich kam man durch diese Briefe auch auf den damals in Charlottenburg wohnenden Tischler Ehrenpfort. Die am 23. November bei diesen vorgenommenen Hausdurchsuchung hatte kein Ergebnis. — Auf Aufforderung des Königsberger Untersuchungsrichters lenkte die Polizei ihre Aufmerksamkeit ferner auf den Ledermann Köpft in Wajohren, der nach ihrer Kenntnis am Schmutztag russischer Schriften beteiligt war. Bei ihm fand man eine große Anzahl von Exemplaren der russisch-sozialdemokratischen Zeitschrift „Jorka“, als deren Abfender der Expedient der Buchhandlung Vorwärts Wägel genannt war. Köpft hatte diese Pakete, als Schuhwaren deklariert, zur Weiterbeförderung nach einem Grenzort dem Spediteur Karl Kranz in Tilsit übergeben. Dieser lenkte die Untersuchungsbehörde auf den Angeklagten Mertins in Tilsit und auch hier fand man Schriften, die nach dem Frachtbrief von Wägel an den Angeklagten gelangt waren. Schließlich wurde in der „Post“ mitgeteilt, daß im Keller der Buchhandlung Vorwärts russische Schriften „insgeheim“ verpackt würden. So wurde die Untersuchung auch auf Wägel ausgedehnt. — Bei dem Besitzer Miller in Kuttenthorren wurden in den Schornsteinen bei ihrer Revision auf Feuergefährlichkeit ebenfalls einige Pakete mit Druckschriften gefunden. Miller, der nach Angabe der Polizei beim Schmuggel überhaupthaltig sein soll, gab an, sie von einem Unbekannten in Tilsit empfangen zu haben, der sie wieder bei ihm habe abholen wollen.

Die Anklage geht nun von der Anschauung aus, daß der Druck revolutionärer Schriften, da er in Rußland strafbar sei und streng verfolgt werde, zum größten Teil im Ausland erfolgen müsse; diese Schriften müßten dann mit Hilfe einer geheimen Verbindung, an der auch die Angeklagten Teilnehmer sein sollen, nach Rußland eingeschmuggelt werden. Als Leiter der Hauptteilnehmer dieser Verbindung betrachtet die Anklage nach den vorgefundenen Briefen den Studenten Eduard Stubbit, der zur Zeit im Gefängnis in Riga in Untersuchungshaft ist. Alle Angeklagten sollen um die Verbindung geworben und in enger Fühlung mit Stubbit gestanden haben. Die Absicht der Geheimhaltung soll aus der Deklaration als Schuhwaren hervorgehen. Hieran wird die Anklage wegen Geheimbündelei gestützt.

Die Anklage wegen Hochverrats gegen Rußland und Majestätsbeleidigung gegen den Zaren ist durch den

am 4. Januar vom russischen Botschafter gestellten Strafantrag ermöglicht worden, da nach dem russischen Strafgesetzbuch auch Gegenfeitigkeit verbürgt ist. Dieser Teil der Anklage soll durch den Inhalt der verbreiteten Schriften begründet werden. Die meisten aufgefundenen Schriften sind sozialdemokratischer Tendenz, etwa der Richtung, die von der deutschen Socialdemokratie vertreten wird. Es sind zunächst zahlreiche Uebersetzungen von Schriften Marx', Lassalles und Kautskis beschlagnahmt worden und die verbreitetsten russisch-sozialistischen Zeitschriften, wie „Jorka“ („Punkte“), „Sarja“ („Morgenröte“) u. a. entsprechen dieser Richtung. Es fanden sich aber daneben auch solche, die unter gewissen Umständen für den gewaltthätigen Umsturz eintraten und schließlich auch solche, die den unbedingten Terrorismus predigten. Hierher gehörten insbesondere die Zeitschrift „Narowodolek“ und andre Schriften, die direkte Aufforderungen zum Mord des russischen Kaisers und der hohen Beamten enthalten, zum gewaltthätigen Umsturz der Verfassung in Rußland auffordern und den Zaren aufs äußerste beleidigen sollen.

Als Sachverständige für den Inhalt der russischen Schriften sind der Privatdocent Dr. Paul Rost in Königsberg, für den der lettischen Professoren und Zeitungen Geheimrat und Professor Dr. Adalbert Beyenberger in Königsberg und Privatdocent Dr. C. Wallood in Berlin geladen. Auch zahlreiche Auskünfte von Polizeibehörden und Postämtern sind eingeholt worden. Da endlich ein sehr großer Zeugenapparat aufgebildet ist, dürfte die Verhandlung wohl über acht Tage dauern.

Ein Vorspiel.

Die Expedition der „Königsberger Volkszeitung“ hatte Plakate drucken lassen, in denen angekündigt wurde, daß am 12. Juli dieser Bekannte Prozeß stattfinden und daß die „Volkszeitung“ ausführliche Berichte bringen und ihn außerdem vom freibeitlich demokratischen Standpunkt beleuchten wird. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, die „Volkszeitung“ zu halten. Die Polizei verlangte nun aber, nachdem die Plakate schon einen Tag geliebt hatten, es sollen einige Sätze überlekt werden. Sie berief sich auf den Paragraphen 9 des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, der besagt: „Anschlagzettel und Plakate, welche einen andern Inhalt haben als Anschlagzettel über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnüngen, über gesohlene oder gesohlene Sachen, über Verkäufe oder andre Nachrichten für den gewerblichen Verkehr dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden.“ Die Polizei erklärte, wenn man ihrem Begehren binnen wenigen Stunden nicht nachkommen werde, so lasse sie die Plakate herunterreißen. Es wurde ihr erklärt, daß man sich bei Abfassung streng an den § 9 gehalten habe, das Plakat enthalte weiter nichts als eine geschäftliche Ankündigung. Daß alles nichts! Auf Beschwerde würde erst nach einigen Wochen Antwort erfolgt sein. Also mußte man sich dem Willen der Polizei fügen und folgende Worte überleben lassen:

„Am 12. Juli beginnt der sicher in der Welt Ansehen erregende Hochverrats-, Geheimbündelei- und Zarenbeleidigungsprozeß vor der hiesigen Strafkammer und wird voranschreitlich zehn Tage dauern.“

Das waren die schrecklichen Worte, auf deren Entfernung die Polizei ungeheures Gewicht legte.

Man scheint in Königsberg zu ahnen, wie vortrefflich der Prozeß des Zaren — für die Socialdemokratie arbeitete!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. Juli.

Der Kaiser an sein russisches Regiment.

Aus Petersburg wird telegraphisch gemeldet: Kaiser Wilhelm richtete an den Kommandeur des Wyborgschen Regiments ein Telegramm, in dem er seinem Regiment Glück wünscht zu der Möglichkeit, dem Feinde gegenüberzutreten. Er sei stolz darauf, daß auch seinem Wyborgschen Regiment die Ehre zu teil werde, für seinen Kaiser, das Vaterland und den Ruhm der russischen Arme zu kämpfen. Das Telegramm schließt mit den Worten: Meine aufrichtigen Wünsche begleiten das Regiment; Gott segne seine Fahnen!

Diesemigen, die annehmen wollten, daß dieses Telegramm eine Verletzung der durch den Reichskanzler feierlich proklamierten absoluten Neutralität Deutschlands gegenüber dem russisch-japanischen Kriege bedeutet, sind darauf zu verwiesen, daß der Kaiser hier lediglich eine Aufgabe erfüllt, zu der ihn die interessante Einrichtung drängt, daß die Monarchen sich in auswärtigen Staaten Regimenten widmen lassen. Es liegt nur zu nahe, daß beim Ausrücken eines solchen Regiments in das Feld Glückwünsche entsendet werden. Die Fürsten könnten auf diese Art sogar in die seltsame Lage gelangen, auf das fremdländische Regiment, dessen Ehrenkommandeur sie sind, den Segen Gottes herabzusenden zu müssen, wenn das Regiment gegen den eignen Staat zu Felde zieht.

Das Telegramm ist also nur ein Akt aus dem Höflichkeitstod der internationalen Monarchie und um seine Rechtfertigung wird Graf Bilkow nicht allzu große Sorge haben. Wenn der Kaiser auch Inhaber eines japanischen Regiments wäre und dieses melde ihm den Abmarsch in die Mandchurei, so würde er sicherlich, nach derselben Regel der Höflichkeit, dem japanischen Regiment ebenfalls seine aufrichtigen Wünsche senden und Gottes Segen erwischen. Es würde sich sodann nur zu entscheiden haben, ob der Segen des russischen oder des japanischen Gottes intensiver zu wirken befähigt ist.

Das getnechtete Finnland.

Von neuem werden Gewalttätigkeiten aus Helsingfors gemeldet. Der Wanddirektor und Stadiverordnete Emil Schybergson wurde, nachdem eine Hausdurchsuchung bei ihm ab-

gehalten war, am 7. Juli verhaftet und über Wöhring nach Ruffland deportiert. Bei dem Professor für vergleichende Sprachforschung Otto Donner, bei dessen Eltern und bei dem Professor der Astronomie Anders Donner wurden Hausdurchsuchungen in der Nacht vom 4. Juli vorgenommen. Professor Hornen und Dozent Eftlander werden in Petersburg in strenger Unterdrückungshaft gehalten.

Unser Partei-Organ in St. Petersburg, „Socialdemokrat“ erfährt, daß der Grund für die früher gemeldete Verhaftung der Helsingforsker Universitätslehrer nicht im Verdacht der Teilnahme am Attentat gegen Wobrowski liege. Die Untersuchungen über dieses Ereignis haben, so viel man weiß, nichts ergeben, was einer Verhaftung ähnlich sieht. Die Gewaltmaßregeln gegen die Universitätslehrer sollen ihren Grund darin haben, daß, als im Jahre 1903 eine Anzahl Studenten relegiert wurden, weil sie sich geweigert hatten, dem geschwindigen Musterungsbeschlusse Folge zu leisten, das Konsistorium der Universität dem Inhaber des Kanzleramts von Plehwe ein Schreiben überreichte, worin die rechtliche Stellung der sinnlichen Wehrpflichtigen zu Musterungsbeschlüssen klagend dargestellt wurde und ihn ersuchte, es dem Zaren zu übermitteln. Deshalb hat Plehwe dafür gesorgt, daß die drei Männer, die Geseß und Recht zu verteidigen suchten, verbannt werden.

Deutsches Reich.

Die Vollendung des Zuchtstaates.

Das Recht der Eisenbahner, Konsumvereine zu gründen, ist aufgehoben! Das letzte Restchen der verfassungsmäßig gewährtesten Vereinsfreiheit ist für die Eisenbahner beseitigt! Bubde will es! Er hat eine Verfügung an sämtliche Eisenbahndirektionen gerichtet, die in der Hauptsache folgendermaßen lautet: In dem Erlasse vom 29. November 1900 ist schon darauf hingewiesen worden, daß kein Anlaß vorliegt, Beamten der Staats- und Privat-Eisenbahn-Verwaltung die Beteiligung an der Verwaltung von Konsumvereinen, soweit diese sich auf die Verfolgung lediglich privatwirtschaftlicher Zwecke in einer für Beamte angemessenen Form beschränken, zu untersagen; nur dürfen die Beamten in Rücksicht auf solche Nebenämter eine Einschränkung ihrer dienstlichen Aufgaben nicht zugestanden, insbesondere auch nicht gestattet werden, während der Dienststunden im Interesse der Konsumvereine thätig zu sein. Auch sollte, soweit Beamten Konsumvereine von der Staats-Eisenbahn-Verwaltung ausnahmsweise fiskalische Räumlichkeiten zum Geschäftsbetriebe überlassen sind, eine ortsübliche Vergütung ausbedungen werden.

Zum Anschluß hieran bemerke ich, daß es im allgemeinen erwünscht ist, wenn der Warenbezug seitens der Bediensteten der Staats-Eisenbahn-Verwaltung möglichst überall durch Vermittlung des Klein- und Zwischenhandels vor sich geht. Ich mache... darauf aufmerksam, daß die Genehmigung für Uebernahme von Aemtern in Vorstand und Aufsichtsrat durch Beamte der Staats-Eisenbahn-Verwaltung und die Vergabe fiskalischer Räumlichkeiten zum Geschäftsbetriebe der Konsumvereine nur in Frage kommen kann, wenn für die Schaffung beziehungsweise das Vorhandensein der Konsumvereine ein unabwiesbares Bedürfnis besteht. Ein solches vermag ich im allgemeinen nur dann anzuerkennen, wenn:

1. den Bediensteten in größerer Anzahl wegen weiter Entfernung ihrer Wohnstätten von den geschäftlichen Mittelpunkten (entlegene Kolonien bei Rangierbahnhöfen, Werkstätten usw.) die Gelegenheit zum Einkauf von Lebensmitteln und sonstigen Bedürfnissen des täglichen Lebens sehr erschwert ist,
2. an den betreffenden Orten unverhältnismäßige Teuerungsvhältnisse nicht nur vorübergehender Natur herrschen,
3. zu befürchten ist, daß die Bediensteten andernfalls ihr Bedürfnis nach billigem Warenbezug auf andre, weniger ersprießliche Weise, z. B. durch den Beitritt zu Konsumvereinen befriedigen werden, die hauptsächlich nicht auf privatwirtschaftliche Zwecke allein gerichtet sind.

In den Fällen zu 2 und 3 empfiehlt es sich, vor der Entscheidung die Kommunalbehörden zu befragen, auch dem zuständigen Regierungspräsidenten Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Jedenfalls erwarte ich, daß die Genehmigung zur Uebernahme von Aemtern in den Konsumvereinen den Beamten dann verweigert und die schon erteilte Genehmigung wieder zurückgenommen wird, wenn die den Beamten gewährte Entschädigung und das Maß ihrer Thätigkeit für die Konsumvereine eine solche Höhe erreichen, daß davon eine unangenehme Einwirkung auf ihre dienstliche Thätigkeit zu befürchten ist. Ferner bestimme ich, daß für die Genehmigung von Anträgen auf Vergabe fiskalischer Räumlichkeiten zum Geschäftsbetriebe von Konsumvereinen künftig nur die königlichen Eisenbahndirektionen selbst zuständig sind. Die Genehmigung ist nur ausnahmsweise zu erteilen, wenn andernfalls die berechtigten Bedürfnisse der dienstlichen Bediensteten nicht würden befriedigt werden können. Die königlichen Eisenbahndirektionen wollen hiernach die Verhältnisse der Konsumvereine ihres Bezirks, an deren Verwaltung Staats-Eisenbahnbeamte beteiligt sind, einer erneuten Prüfung unterziehen und gegebenenfalls das Weitere im Sinne dieses Erlasses veranlassen. Sollten in einzelnen Fällen Zweifel auftreten, so ist meine Entscheidung einzuholen.

Damit ist der Ring geschlossen, der die Arbeiter der preussisch-keiserrlichen Eisenbahnverwaltung in der Ausübung aller ihrer öffentlichen und privatwirtschaftlichen Rechte von der Erlaubnis einer vorgelegten Behörde abhängig macht. Die Teilnahme der Eisenbahner an Konsumvereinen wird mit einem komplizierten Reg. der Chikane überzogen. Der Eintritt in einen allgemein zugänglichen Verein kann behindert werden, indem man ihn für „ordnungsfeindlich“ erklärt, ein Konsumverein der Eisenbahner kann aber in Zukunft überhaupt nicht mehr bestehen, wenn man Eisenbahner untersagt, die Leitung eines solchen Vereins zu übernehmen.

Auf den ersten Blick scheint sich diese neueste Verfügung durchaus harmonisch den früheren anzupassen. Es tritt in ihr dasselbe System der Bevormundung und Entziehung zu Tage, das das Regiment des ehemaligen Löwen „jungen Mann“ mehr noch als das seines Vorgängers Thielens charakterisiert. Genauer besehen enthüllt sich aber der neueste Ullas Bubdes als offener Einbruch in ein Rechtsgebiet, das anzutasten Herr Bubde noch vor wenigen Monaten nicht im Schlafe eingefallen wäre.

Nach in seinen Reden vom 23. Februar, vom 9. und 10. März dieses Jahres bestritt der Eisenbahnminister lebhaft, daß es in seiner Absicht liege, die staatsbürgerlichen Rechte seiner Arbeiter irgendwie zu beschränken. Der Minister führte damals aus:

Es handelt sich lediglich um den Zweck des Arbeitsvertrages der Arbeiter, die bei ihrem Eintritt bei der Staats-Eisenbahnverwaltung sich durch schriftliche Anerkennung verpflichtet haben, sich der Teilnahme und Förderung ordnungsfeindlicher Bestrebungen zu enthalten.

Daß ein solcher Arbeitsvertrag wider die guten Sitten verstößt und moralisch kein Eisenbahner gebunden ist, sich an ihn zu halten, ist eine Sache für sich. Gesetzesverletzung oder nicht — Herr Bubde rechtfertigt sein Verhalten ausschließlich aus Gründen des Patriotismus und des Dienstes. So unterschieden sich auch noch die bisherigen Verfügungen über das Konsumvereinswesen grundsätzlich von der neuesten, indem sie bestimmte Konsumvereine für sozialdemokratisch, als „ordnungsfeindlich“ erklärten und unter Verfassung auf einen halsabschneidenden Privatvertrag den Austritt der Arbeiter aus diesen Vereinen forderten.

Jetzt aber handelt es sich um etwas anderes. Herr Bubde hat an der Konsumvereinsfeindlichen Mittelstandsbewegung Gefallen gefunden, darum will er durch seinen „Bunisch“ seine Arbeiter zwingen, beim Krämer zu kaufen. Die Unterthanen Bubdes können sich nicht mehr zum gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln zusammenschließen, ohne mit ihrem Gesuch durch drei Instanzen gegangen

zu sein. Diese Instanzen sollen das Gesuch nur dann befürworten resp. genehmigen, wenn ein „unabwiesbares Bedürfnis“ vorliegt. Die Bevormundung der Beamten durch die Kleinhandlery soll ein solches unabwiesbares Bedürfnis erst dann begründen, wenn die Teuerungsschlinge nicht nur gelegentlich und rudweise, sondern dauernd angezogen wird.

Es handelt sich also nicht mehr um eine Beschränkung der Freiheit aus öffentlichen-urechtlichen Gesichtspunkten, sondern um eine schwere Vereinträchtigung der privatwirtschaftlichen Freiheit, des Verfügungsrechts der Arbeiter über ihren Lohn.

Damit hat Herr Bubde zwar den vollen Beifall der mittelständereiterischen „Deutschen Tageszeitung“ gefunden, aber selbst die „Kreuz-Zeitung“ gesteht in heftiger Verleumdung:

Die Fiktion, daß die Bedürfnisfrage fast bei allen Beamten-Konsumvereinen bejaht werden muß. Wären die Beamten nicht zur allerersten Sparmaßregel gezwungen, so würden sie sich nicht die meist recht große Unbequemlichkeit machen, ihre Bedürfnisse in Konsumvereinen zu decken, statt beim nächsten Händler. Gewiß sind die Konsumvereine ein großes Uebel für den gewerblichen Mittelstand. Da aber die Detailisten und die Handwerker zur „Selbsthilfe“ greifen und sich immer mehr zu Einkaufsgenossenschaften zusammenschließen, so ist es uns sehr fraglich, ob der Staat wohl daran thut, seinen knapp besoldeten Beamten eine ähnliche Organisation zu verbieten. Und gerade die Eisenbahnbeamten erscheinen uns zu diesem Experiment am wenigsten geeignet. Gegen die Konsumvereine der Beamten läßt sich nämlich nur der eine Einwand erheben, daß die Beamtengehälter auch von den Steuerbeiträgen der Klein- und Zwischenhändler aufgebracht werden. Aber die Eisenbahnbeamten sind in einem produktiven Unternehmen des Staates angestellt, sie schaffen selbst die Einnahmen, aus denen ihr Gehalt bezahlt wird. Darum halten wir die Verfügung des Ministers v. Bubde — falls sie nicht apokryph ist — für unzumutbar.

Die „Kreuz-Zeitung“ ist schlau genug, um zu erkennen, wohin die Fahrt geht. Die Offiziere und die höheren Staatsbeamten haben sich längst die Vorteile des genossenschaftlichen Warenbezuges zu nutze gemacht. Gelangen die Grundzüge des Herrn Bubde auch in andre Ressorts zur Durchführung, dann ist beispielsweise das Warenhaus für deutsche Beamte rettungslos dem Tode geweiht. Die „Kreuz-Zeitung“ weiß aber, daß ein solches Vorgehen der Ministerien, das die einfachsten wirtschaftlichen Rechte der Beamten und ihrer Frauen (!) zerstört, diese in die offene oder heimliche Rebellion treiben muß. Wir können unter den gegebenen Verhältnissen nichts Besseres wünschen, als daß geschieht, was die „Kreuz-Zeitung“ fürchtet. Es ist gut, wenn die Frau Hauptmann und die Frau Major ein bißchen erfahren, wie es den geknechteten Eisenbahner und ihren Frauen zu Mute ist!

Mirbach-Rot.

Freiherr v. Mirbach fährt in seiner segneten Thätigkeit fort. Seitdem die Unterbrechung des oberhofmeisterlichen Schweigens vor Gericht so überaus ungelobte und unangenehme Folgen herbeigeführt hat, läßt Freiherr v. Mirbach alle Fragen und Beschwörungen auch seiner frommsten Getreuen kalmütig an sich kommen. Nicht einmal über die von ihm angekündigte Rückgabe des unredlichen Pommerngeldes läßt er etwas verlauten. Der fromme „Reichsbote“, der seinen Bekleidungen und seinem Wesen so nahe steht, ist daher tiefbetroffen, was aus dieser entsetzlichen Sache noch werden solle. Er klagt wehmütvoll:

„Wenn man auf irgend einer Seite die Ansicht oder auch Hoffnung hegen sollte, daß die durch den Pommernbanprojekt angefaßte Bewegung bald oder überhaupt zur Ruhe gelangen wird, so mag man sie nur heute schon fahren lassen. Nicht einmal die Reizezeit, die man als politisch tot zu betrachten pflegt, obgleich der Gang der politischen Ereignisse und Entwicklungen sich wenig daran leidet, ob erholungsbefähigte Minister und Bürger verreisen, läßt einen Stillstand oder eine Ebbe erkennen.“

Und weiter wendet sich der „Reichsbote“ gegen den Landesdirektor der Provinz Brandenburg, Herrn v. Mantuffel, der soeben auf der Generalversammlung des Brandenburgischen Provinzialverbandes des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins des Oberhofmeisters „große Verdienste“ laut gefeiert und ihm die Treue gelobt hat. Zum Schluß sagt selbst der „Reichsbote“:

„Mit dem unterchiedelosen Loben und Gebenlassen im alten Stil ist es nicht gethan, dazu ist die Sache eine viel zu ernste, schwierige und öffentliche geworden. Sie klopft auch an das eigene evangelische Gewissen und verlangt gebieterisch Gehör. Wenn man diese Gewissensmahnung überhören wollte, wäre es traurig; dann werden die zahllosen Segner und die mit Recht und Unrecht empörten Anläger für einen noch schmerzlicheren Fortgang der über den Dingen und Menschen waltenden Gerechtigkeit sorgen. Im Herbst steht, sei es bei der Staatsberatung, mit Sicherheit eine politische-parlamentarische Behandlung bevor, die, wie man schon heute mit Sicherheit sagen kann, sich zu einer so erbarmungslosen Ausschaltung gestalten wird, wie es nur immer die Geschäftsordnung in der Volksvertretung zulassen wird, falls es nicht gelingt, bis dahin der Angelegenheit ein verändertes und befriedigendes Gesicht zu geben. Ein hartes, aber gewiß nicht ganz unverdientes Gewitter wird es auf alle Fälle geben. Man höre also mit schönen Worten, hinter denen dann später ein andres Echo ertönt, auf und beschäftige sich mehr mit den durch die Lage gebotenen sachlichen Entschlüssen. Darunter steht die möglichst beschleunigte Rückzahlung der von der Pommernbank entnommenen 650 000 M. obenan.“

Bedauernswert „Reichsbote“! Das „evangelische Gewissen“ der Alerewangelischen scheint doch minder stark zu sein als die Fähigkeit — Geld aufzusammeln.

Der Luifen-Orden am weißen Bande.

Aus Homburg erzählt die „Frankf. Ztg.“ diesen neuen Unglücksfall des Freiherrn v. Mirbach:

„Dort wohnte eine Frau Michon, die vor etwa Jahresfrist gestorben ist. Sie war seiner Zeit aus dem Elsaß gekommen, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Speisewirtschaft etabliert. Später erwarben sie ein Hotel, in welchem zu den Spielzeiten die ganze französische Spieler-Gesellschaft absteigt. Madame Michon nahm ohne sonderliche Strupel das Geld, woher sie es bekommen konnte, und wurde sehr vermögend. Als sie ihr Hotel verkaufte, befiel sie ein Nebenhaus, in dem sie bis zu ihrem Tode Zimmer an Fremde vermietete. Hier lebte sie in Erinnerung an ihre sehr betregte Vergangenheit. Zuletzt wurde sie fromm und spendete als Katholikin manch' Scherlein für die katholische Gemeinde. Auch Herr v. Mirbach erhielt 5000 M. für den Bau der evangelischen Kirche. Kurz darauf erschien er bei ihr und überreichte ihr — den Luifen-Orden am weißen Bande, Ganz Homburg war starr und sucht noch heute nach den Verdiensten, die sich Madame Michon um den preussischen Staat erworben hat.“

Er will kein Bubde sein! Aus München wird vom 10. Juli gemeldet:

Im Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer wurde beim Eisenbahnetat vom Centrum angeregt, daß der Verkauf des „Simplicissimus“ von Bahnhofslokalportieren verboten werden solle, da das genannte Blatt die Achtung vor der Autorität und dem Königtum untergrabe. Der Verkehrsminister erklärte, daß auch ihm der „Simplicissimus“ nicht gefalle, daß aber die Verkehrsverwaltung nicht den Censor spielen könne; die Prüfung der in den Bahnhöfen zum Verkauf gelangenden Literatur sei Sache der Polizeibehörde, und diese habe den „Simplicissimus“ nicht verboten.

Der bairische Verkehrsminister schickte die Centruksbenutzungen zum Polizeidirektor. Rag er auf den Bahnhöfen für preussische Ordnung sorgen!

Kein Material für eine Einem-Legende.

Als im Reichstage zuletzt die Soldatenmishandlungen diskutiert wurden, nahm der Kriegsminister v. Einem auch die thörichte Legende auf, daß die Mishandlungen häufig von störrischen und unberechtigten Leuten absichtlich „provociert“ würden. Jeder Kenner des Soldatenlebens lächelt über diese nette Erfindung und noch immer ist es nicht gelungen, Beweise für diese seltsame Ursache von Soldatenmishandlungen zu finden. Jetzt wird ein Fall bekannt, in dem die Militärbehörde wenigstens den eifrigen Versuch gemacht hat, einen solchen Beweis zu erbringen. Leider auch diesmal mit tömlichem Mißerfolg.

Der Häufliker Eduard Wrona vom 35. Infanterie-Regiment in Brandenburg, ein oberältester Pöle, erschien dem Rekuten-offizier Lieutenant Schindler störrisch und verstoß, weshalb er ihn, mit dem er sehr viel Nähe hatte, einmal „ordentlich vornahm“. Wrona erzählte mir, daß in seiner Heimat zwei frühere Kollegen, die Streckenarbeiter Fißel und Major in Reudern, ihm vor seinem Eintritt in das Heer geraten hätten, sich dumm zu stellen und ungehorsam zu sein, und wenn er es dann nicht mehr aushalten könne, solle er sich nur aufhängen, davon hätten die Vorgesetzten dann die größten Unannehmlichkeiten. Diese Aussage nahm der Herr Lieutenant zu Protokoll und gab dieselbe an die Staatsanwaltschaft ab, worauf sich die beiden Arbeiter Fißel und Major wegen Vergehen gegen § 112 des Strafgesetzbuches (Aufreizung eines Soldaten zum Ungehorsam gegen Vorgesetzte) vor dem Landgericht in Weuthen (Ober-Sachsen) zu verantworten hatten. Die Angeklagten bestritten jede Schuld und hatten mehrere Zeugen dafür zur Stelle gebracht, daß man den sehr dummen Wrona in der Heimat nur mit den vorausgesetzlichen Folgen seiner Dummheit beim Militär geneht habe. Der Zeuge Wrona machte in der Verhandlung den Eindruck eines Halb-idioten. Er giebt zu, von den Kollegen nur geneht zu sein, kann aber nicht sagen, weshalb er dem Lieutenant jene andre falsche Aussage gemacht hat. Er muß sich immer wieder setzen, um sich zu bestimmen, und antwortet auf die Frage des Vorsitzenden, ob er jetzt nachgedacht habe, regelmäßig: „Noch nicht, Herr Gerichtshof.“ Auf die Vernehmung der Enlastungszeugen wird dann auch verzichtet und der Staatsanwalt beantragt selbst die kostenlose Freisprechung der Angeklagten, auf die das Gericht auch erkennt. Der Antrag des Verteidigers, auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse aufzuerlegen, wird merkwürdigerweise vom Gericht jedoch abgelehnt.

Es ist also wieder nichts, Herr Kriegsminister! Auf diesem Wege wird die feierliche Zusage, die Mishandlungen aus der Armee zu bringen, nicht erfüllt.

Die Reichs-Justizkommission, welche die Reform der Strafprozessordnung berät, hat ihre erste Sitzung beendet. Nach der „Köln. Zeitung“ sind in den Hauptfragen Uebereinstimmung oder doch Entschiedenheiten mit großer Mehrheit erzielt worden. Die zweite Sitzung beginnt am 4. Oktober und wird im Laufe des Winters zu Ende geführt werden. In das Programm der zweiten Sitzung wurde die Erörterung der Frage der Entschädigung unskuldig Verfolgter und der bedingten Beurteilung aufgenommen. Die erste Sitzung begann am 10. Februar 1903, nahm also anderthalb Jahre in Anspruch.

Ein Mann des Schutzes. Vor dem Schwurgericht in Dortmund hatte sich der Polizeiergeant Andreas Müller aus Soest wegen schwerer Körperverletzung, Begehung in Ausübung seines Amtes, wissenschaftlichen Meineids und Verleitung zu diesem Verbrechen in mehreren Fällen zu verantworten. Seit 1900 ist Müller in Soest angestellt. In der Nacht vom 15. November v. J. lärnte der schwer betrunkene Arbeiter Vierbaum in Soest auf der Straße. Mehrere Beamte, auch Müller, schritten ein. Angeblickt soll Vierbaum sich den Beamten widersetzt haben. Während zwei Beamte den schwer Betrunklenen an den Armen fassend zum Arrestlokal schleiften, hieb Müller als dritter fortwährend mit dem blanken Säbel auf den Kopf Vierbaums los. Man hat den Mann, der das Bewußtsein verloren hatte, dann trotz der Kälte wohl eine halbe Stunde im Hanssturz liegen lassen. Gegen Vierbaum wurde Anklage wegen Verübung ruhestörender Lärms, Beleidigung und Widerstands erhoben. Das Gericht beurteilte ihn auch zu einer gelinden Strafe, im Urteil wurde aber ausgesprochen, daß der Beamte Müller weit über seine Befugnis hinausgegangen sei. Vierbaum hatte nicht weniger als zehn schwere Säbelschneidwunden am Kopfe, eine zog sich über die Nase, auch das linke Auge war getroffen und das Sehvermögen fast ganz vernichtet. Soester Bürger waren durch den Vorfall so empört, daß sie der Staatsanwaltschaft Anzeige machten, welche nun ein Verfahren gegen Müller einleitete. Müller suchte nun die Zeugen, zwei Plurhüter, zu falschen Aussagen zu verleiten. Der Angeklagte leugnete in der jetzigen Verhandlung. Der Verlesene ist, wie sich heute ergab, vor einigen Tagen gestorben. Die Geschwornen sprachen den Angeklagten schuldig, sie billigten ihm aber mildere Umstände zu! Das Urteil lautete auf 2 1/2 Jahre Zuchthaus.

Hamburg, 11. Juli. Der Senat hat heute für den Rest des Jahres 1904 und für das Jahr 1905 an Stelle des verstorbenen Dr. Bachmann den Bürgermeister Dr. Röndkerberg zum ersten und den Senator Dr. Vurchard zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Deutsch-holländische Ausweisung-Verhandlungen. Aus dem Haag wird vom 11. Juli gemeldet: Die deutsche Regierung hat Kommissare nach dem Haag entsandt, um zu einem Uebereinkommen bezüglich des Verfahrens bei der Ausweisung von Angehörigen beider Staaten zu gelangen, einer Frage, aus der bisher immer Schwierigkeiten entstanden sind. Dem Vernehmen nach ist eine vorläufige Verständigung erreicht.

Ausland.

Englisch-deutsche Beziehungen.

London, 9. Juli. In den letzten acht Tagen sind in der Londoner Presse mehrere Ansichten und Kundgebungen veröffentlicht worden, die die Beziehungen zwischen England und Deutschland betreffen und unsre Beachtung verdienen.

In der „Daily Chronicle“ vom 5. Juli erhebt Georg Meredith, der freistimmige Romancier und Dichter Englands, seine Stimme, um sein Volk zu mahnen, sich wehrfähig zu machen, denn „wie die Lage heute ist, könnten 80 000 deutsche Soldaten England erobern“. Meredith ist ein sehr bedeutender Geist und seine Worte sind stets beachtenswert. — In der „Clarion“ veröffentlicht ein so klarer socialpolitischer Denker wie Robert Latford eine Serie von Artikeln über die „Deutsche Gefahr“ und bespricht die Maßregeln, die England ergreifen muß, um sich vor einer deutschen Invasion zu schützen. Die Artikel werden wahrscheinlich im Separat-Abdruck erscheinen und zur Massenagitation benützt werden.

In der „Daily News“ vom 6. Juli veröffentlichte Genosse Hyndman eine Korrespondenz, in der er sagt: „Wie berichtet wird, beabsichtigt der deutsche Kaiser, England im Monat August zu besuchen, um dem König eine Gelegenheitsabgastatten. Ist der Besuch nur eine Familienangelegenheit, so ist dagegen nichts einzuwenden. Sollte aber der Versuch gemacht werden, den Besuch zu einem nationalen Ereignis zu gestalten, so werden sich genug fortgeschrittene Engländer finden, die bei solcher Gelegenheit gegen das Deutschland beherrschende politische System demonstrieren werden, das die freihändlerische Entwicklung des deutschen Volkes verhindert.“ Der erste Artikel der laufenden Nummer der „Contemporary Review“ beschäftigt sich mit der Kieler Woche. Der Artikelverfasser, der sich „Julius“ zeichnet, deutet an, daß die deutsche Regierung die Entlassung oder Resignation Lord Cromers, des britischen Vizekonsuls in Kopenhagen, verlange, da dieser sehr viel zum Abschluß des englisch-französischen Abkommens beigetragen habe. Lord Lansdowne, der Staatssekretär des Äußeren, habe rundweg abgelehnt.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Bei der gestrigen Erstwahl zur Deputiertenkammer im vierten Pariser Wahlbezirk erhielt der

ministerielle radikale Kandidat Steeg 2385 Stimmen, der anti-ministerielle Kandidat, der bekannte Chirurg Dohm, 2380 und der Socialist Fourtois 688 Stimmen. Es ist daher Stichwahl erforderlich.

Paris, 11. Juli. Deputiertenkammer. Chaumet (Radikaler Republikaner) wünscht die Regierung über die Organisation der Marine zu interpellieren; er bemerkt, er wolle nachweisen, daß Minister Pelletan Fehler und grobe Nachlässigkeiten begangen habe. Ministerpräsident Combes fordert die Vertagung der Interpellation; seinem Verlangen wird mit 315 gegen 42 Stimmen entsprochen.

Die Vertreter der Parteien der Linken der Deputiertenkammer einigten sich dahin, die von der Kartäuser-Untersuchungskommission gestellten Schlussfolgerungen abzulehnen und eine Tagesordnung zu beantragen, welche eine Brandmarke der Verleumdung enthält.

Schließung der geistlichen Schulen. Das Amtsblatt der Regierung veröffentlicht einen neuen Erlass, durch welchen die Schließung der Kongregationschulen in weiteren 48 Departements angeordnet wird. Von dem am Sonntag in 32 Departements geschlossenen Kongregationschulen gehörten 300 den Brüdern der christlichen Lehre, 453 verschiedenen andern Orden.

England.

London, 11. Juli. Unterhaus. Auf eine Anfrage, ob die Regierung über das jüngst erfolgte Anhalten eines englischen Postdampfers im Noten Meer durch ein russisches Kriegsschiff Erkundigungen eingezogen habe, erwidert Unterstaatssekretär des Meeres Carl Fereh, die Regierung habe hierüber keine Nachricht erhalten. Im Februar seien drei Dampfer durch ein russisches Geschwader im Noten Meer angehalten und in zwei Fällen die Dampfer durchsucht und die Schiffspapiere geprüft worden, aber in allen Fällen sei den Dampfern noch kurzer Zeit gestattet worden, ihre Reise fortzusetzen. Die Fälle hätten der englischen Regierung kein Recht zu einem Einspruch gegeben. Hieraus regt Gibson Bowles an, ob die Regierung erzwogen habe, unter welchen Bedingungen die Schiffe der kriegsführenden Mächte während der Dauer des Krieges erlaubt sein solle, an britischen Kohlenstationen Kohlen zu nehmen, und ob die Vorbedingung für solche Erlaubniserteilung die Übernahme einer ausreichenden Verpflichtung sei, daß das kriegsführende Schiff, nachdem es mit einer hinreichenden Kohlenmenge versehen ist, um damit in den nächsten Hafen seiner Nation zu gelangen, tatsächlich nach diesem Hafen geht und die Kohlen nicht zu anderen zu Kriegszwecken verwendet. Premierminister Balfour erwidert, die Regierung habe diesen Fragen ihre Aufmerksamkeit geschenkt und stets entsprechende Antworten gegeben.

Auf eine weitere Anfrage erwidert der Premierminister, die Regierung beabsichtige in der nächsten Session die Vorlage über die Einwanderung von Fremden wieder einzubringen.

Norwegen.

Wie in Kalesund mit den Gaben für die Abgebrannten gewirksam wurde, darüber ist schon manches an die Öffentlichkeit gekommen, was nicht geeignet war, den Gubern Freude zu bereiten. Ende Juni aber brachte die Kalesunder Zeitung „Nybrot“ eine Mitteilung, die man zunächst als durchaus ungläublich ansehen mußte, die aber gleichwohl bis jetzt von den maßgebenden Personen nicht widerlegt worden ist. Es sollen nämlich mehrere hundert Säcke Mehl, die als Gaben für die Brandgeschädigten gespendet waren, nach außerhalb verkauft worden sein; nachträglich wurden die Städte Bergen und Trondhjem genannt, wohin das Mehl durch Zwischenhändler geliefert worden ist. In einer späteren Nummer erklärt nun „Nybrot“, die Redaktion des Blattes habe selber Nachforschungen angestellt und diese hätten jene Mitteilung auf das genaueste bekräftigt — ja erkennen lassen, daß das Geschäft mehr rationell betrieben worden sei, als man sich zuerst gedacht habe. Das Blatt bemerkt dazu unter anderem:

Am gerechtesten wäre es, die Mehlsäcke zu nehmen und den Inhalt unter die minder bemittelte Bevölkerung der Stadt zu verteilen; aber das dürfen wir gleichwohl nicht empfehlen, denn wir haben so bedauerlich viele Beweise dafür, daß so viele gute Gaben den verkehrten Weg gingen, indem die Mehrbeteiligten in der Regel diejenigen waren, die die Ärmsten aus der Bursch wegnahmten, und es würde hier zweifellos ebenso gehen. Außerdem würde jeder erliebende Arbeiter lieber einen entsprechenden Preis für das Mehl bezahlen als mit dem Betrieffen umhergehen. Man kann unter allen Umständen annehmen, daß der Absatz hier ebenso gut gesichert wäre, wie an andern Orten. Ein andrer Darg ist es wohl, was die guten Herren Zwischenhändler berechnen haben, nämlich, daß es nicht gut für den Handelsstand der Stadt wäre, wenn man eine solche Konkurrenz erleierte, und, wie bekannt, geht das Interesse der Oberklasse in unserm Gemeinwesen immer den Forderungen der Gerechtigkeit voran. Das Beste der Geldleute muß gewahrt werden — der Teufel kümmeret sich um die armen Sünder.

Afrika.

Aus Tanger meldet die „Times“ vom 10. d. M.: Der Anjerastamm hat in einem an den Vertreter des Sultans für auswärtige Angelegenheiten, Mohammed el Torres, gerichteten Schreiben die Abberufung aller Soldaten gefordert, die die Straßen an der Küste oberhalb von Tanger bewachen, da sie die zum Markte gehenden Anjerastämme beschäftigen. Die Anschuldigung ist wahrscheinlich begründet. Gleichzeitig drohen die Anjerastämme mit einem offenen Angriff auf die Truppen, falls diese nicht abberufen werden.

Amerika.

St. Louis, 10. Juli. Die demokratische Konvention, die die Währungsfrage aus ihrem Programm ausgeschieden hat, hat Parker, der entschiedener Anhänger der Goldwährung ist, benachrichtigt, die Konvention betrachte die Währungsfrage nicht als einen Punkt, der bei dem Wahlkampf zur Entscheidung stünde; es bestünde daher kein Grund, daß Parker die Kandidatur nicht annehme.

Dieses Telegramm war die Antwort auf eine Depesche Parkers, in der er die Aufmerksamkeit der Konvention auf seine Ansichten in der Währungsfrage lenkte. Anfangs erhoben Bryan und andre Delegierte energischen Widerspruch gegen die vorgeschlagene Beantwortung des Telegramms. Nachdem diese jedoch von der Konvention angenommen worden war, erklärte Bryan, daß auch er Parker unterstützen werde.

Die Konvention hat danach Henry G. Davis aus West-Virginia zum Vizepräsidenten kandidaten nominiert.

Republikaner, Demokraten und Sozialisten haben also ihre Konventionen abgehalten und sind für den Wahlkampf fertig. Jetzt ziehen noch zwei kleinere Heere von verschiedenen Richtungen ins Feld. Da kommen die Prohibitionisten und die Ueberreste der Populisten. Auf die letzteren setzen die Farmer der Vereinigten Staaten vor zwölf Jahren große Hoffnungen. 1892 erhielt diese Partei 1 041 028 Stimmen. Aber die Herrlichkeit ver schwand so schnell wie sie kam. Die Partei spaltete sich, der eine Teil (Fusionist Populists) unterstützte 1896 und 1900 Bryan, den Kandidaten der Demokraten, während der andre Teil, die Mittelweg-Populisten (Middle of the Road Populists), allein weiter marschierten, aber im Jahre 1900 auf ihren Kandidaten Parker nur noch 50 873 Stimmen vereinigten. Man hielt die Partei für tot, aber sie will noch nicht sterben und im nächsten November noch einmal ihr Glück probieren mit einem schönen Phrasenschwall von Volkswirtschaft, Silberwährung, Verstaatlichung der Eisenbahnen und dergleichen.

Einen soliden Halt haben die Prohibitionisten, die sich regelmäßig an den Wahlen beteiligen mit einem festen Programm, dessen Grundton heißt: Kampf gegen den Alkoholismus. Wein, Bier und ganz besonders Whisky ist den Prohibitionisten der Teufel, der die Welt und im Speziellen die amerikanische Nation verdirbt. Diese Partei will einen Kandidaten von einem gewissen nationalen Ruf, den General Miles, aufstellen, der feierlich versichert hat, daß er seit den letzten sechs Jahren keinen Tropfen alkoholischer Getränke genossen habe.

So ist bald für alle Richtungen gesorgt, und im nächsten November können die Amerikaner wählen.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Ueber die Befehung Raiping's

liegen noch folgende Meldungen vor:

Petersburg, 11. Juli. Generalleutnant Schacharow meldet dem Generalstab von gestern: Am 9. Juli zogen sich unsere Truppen in voller Ordnung nach Raichow zurück, indem sie den Feind aufstellten, der mit etwa vier Divisionen vorrückte. Die Verluste sind noch nicht genau festgestellt, betragen aber nicht mehr als 200 Mann an Toten und Verwundeten. Fünf Offiziere sind verwundet. Am Abend des 9. Juli blieb der Feind auf den Höhen im Norden Raichow's. Die folgende Nacht verlief ruhig. Am Morgen wurde festgestellt, daß bedeutende feindliche Streitkräfte in der Umgegend von Raichow, 8 Meilen nordöstlich von Raichow, zusammengezogen worden waren. Bis zum Mittag des 10. Juli unternahm der Feind keinen Angriff.

Am Morgen des 9. Juli stellte eine russische Streitmacht in einem Thal südöstlich von dem Ort, der sich auf dem Wege Sjachotan—Sachandian befindet, fest, daß mehrere japanische Compagnien dort vorrückten. Gegen Mittag wurde ferner bemerkt, daß eine japanische Abteilung in einer Stärke von sechs Compagnien und zwei Geschützen im Süden der Schwarzten Berge in der Umgegend von Sachandian vorrückte. Der Feind ging in einer Stärke von etwa einer Brigade Infanterie und zwei Batterien von Sachandian nach Raichow vor. Am Nachmittag begann ein Gefecht, das bis zum Eintritt der Dunkelheit dauerte. Hierauf zogen sich die russischen Truppen um 8 Uhr abends nach Westen in einen Ort zurück. Auf russischer Seite wurden 2 Offiziere und 15 Mann verwundet und 4 Mann getötet. Auf der Linie Raichow—Sachuan sind keine Veränderungen eingetreten.

Tschi, 10. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Ueber die Kämpfe bei Raiping wird noch gemeldet: Erst nach erbittertem Kampfe und verzweifelten Stürmen, denen die Russen hartnäckigen Widerstand leisteten, gelang es General Du am Sonnabendmorgen Raiping zu nehmen und die Russen zum Rückzug auf Raichow zu zwingen. Die Russen hatten die Anhöhen halbkreisförmig stark besetzt und hatten mehr als 30 000 Mann an Ort und Stelle.

Ueber Kuroki's Operationen

Tschi, 10. Juli. General Kuroki meldet: Am 6. Juli vertrieb unsere Abteilung 300 Mann russischer Kavallerie aus Sienichang, 30 Meilen nordöstlich von Saimaschi, und besetzte den Ort; wir hatten keine Verluste. Am 5. Juli schlugen wir 1300 Mann feindlicher Reiterei von Chichinsky-Regiment zurück, die nördlich von Sienichang zum Angriff gegen uns erschienen; unsere Verluste hierbei werden auf vier Tote und drei Verwundete geschätzt.

Petersburg, 11. Juli. Der Vertreter der „Wirkshewija Sjedomosti“ meldet aus Tschiichiao vom 9. Juli: Die Armee des Generals Kuroki hat sich offenbar auf der Linie Jonghwangschang—Sachuan konzentriert. Die Hauptmacht steht in Sachuan. Die Armee des Generals Du nimmt eine Stellung ein, die sich vom Meer in der Nähe von Sienichang bis Sachuan hinzieht, der Kern der Armee steht gegenüber Raiping bei der Mündung des Sungschang. Auf diese Weise haben die Hauptstreitkräfte der Japaner eine lange Linie besetzt, die vom Meer bis Sachuan reicht und sind bereit sich auf irgend einem Punkte zu vereinigen, um einen entscheidenden Schlag zu thun. Versuchen ist für die Japaner von großer Bedeutung wegen der Versorgung der Armee mit Lebensmitteln. In der Helendai wurden kürzlich 150 Boote gesehen, die offenbar Getreide für die japanische Armee führten. Die Japaner marschieren ohne Artillerie, was beweist, daß der Transport der Geschütze über die Berge mit Schwierigkeiten verbunden ist. Ein entscheidender Schlag dürfte daher in aller nächster Zeit noch nicht zu erwarten sein. Die japanischen Streitkräfte auf der Linie Sachuan—Raiping werden auf 80 bis 100 Bataillone geschätzt.

Kämpfe um Port Arthur.

Tschin, 10. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Aus Port Arthur hier eingetroffene chinesische Dampfschiffe berichten, daß am 5. d. M. die Leichen von über 800 Russen, worunter sich die Leichen von zwei hohen russischen Offizieren befanden, von Chinesen nach Port Arthur gebracht wurden, und daß ein Teil der japanischen Truppen bis in eine Entfernung von sechs Meilen nach Port Arthur nach Eroberung eines zweiten Forts auf der östlichen Seite vorgeückt seien. Ein Teil der Beamten der russisch-chinesischen Bank in Port Arthur ist gestern in Tschin angekommen und sagt aus, daß die Verhältnisse in der Stadt unverändert seien. Die ganze letzte Woche wäre sieben Meilen von der Stadt entfernt schwer gekämpft worden. Die Mannschaft von gestern eingetroffenen Dampfern berichtet, sie hätte gestern morgen Geschützfeuer in der Höhe von Port Arthur gehört.

Tschi, 10. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Freitag nacht näherte sich bei stürmischem Wetter eine Torpedobootsflotte von dem Geschwader des Admirals Logo Port Arthur; ein Boot griff den Kreuzer „Koslow“ an; das Ergebnis des Kampfes ist noch unbekannt. Auf japanischer Seite wurden zwei Unteroffiziere getötet und mehrere Offiziere schwer verwundet.

Partei-Nachrichten.

Einen neuen Organisationsvorschlag

macht die Breslauer „Volkswacht“. Sie schlägt vor: Alle politischen sozialdemokratischen Vereine Deutschlands schließen sich am 1. Januar 1906 zu einem Centralverbande der sozialdemokratischen Partei zusammen.

Jedes Mitglied zahlt pro Monat 10 Pf. an die Kasse des Centralverbandes.

Für die einzelnen Landesparteien werden auf Vorschlag des Parteivorstandes durch Beschluß des Parteitag's besondere Bezirksleiter angeordnet, deren Aufgabe die Agitation in dem ihnen unterstellten Landesteile, die Heranziehung der Genossen und die Unterstützung der Organisation ist.

Die Vertretung auf den Parteitag richtet sich nach der Zahl der organisierten Genossen.

In der Begründung dieses Vorschlages heißt es unter anderem: Heute giebt es an vielen Orten kein anderes Kennzeichen der Zugehörigkeit zu unserer Partei, als das einfache an keine Bedingungen geknüpfte Mitgliedsbekenntnis; in Zukunft soll auf jedem Ort, in jeder Werkstatt der Gleichgesinnte seine Zugehörigkeit mit dem allerorts bekannten Mitgliedsbuch ausweisen, wie es heute durch das Verbandsbuch der Maurer, Metallarbeiter usw. geschieht. Wir haben mit einem Schläge eine genaue Uebersicht über die Zahl der wirklichen Sozialdemokraten und ihre politische Arbeit an den einzelnen Orten. Ueber den Zeitpunkt der Einführung muß natürlich nach eingehender Beratung Beschluß gefaßt werden, obiges Datum ist rein willkürlich gewählt, es läßt sich vielleicht ein längerer Zeitraum festsetzen, innerhalb dessen die Vereine ihren Anschlag zu vollziehen haben.

Die frasse Centralisation ermöglicht aber auch erst die Durchführung unserer Forderung, nämlich die Beitragspflicht jedes

einzelnen deutschen Sozialdemokraten. Diese Beitragspflicht ist nötig — wie wir in früheren Artikeln nachgewiesen haben — um die Partei für dauernd in die Lage zu versetzen, ihren bisherigen Verpflichtungen nachzukommen, darüber hinaus aber, um sie zur Durchführung der im dritten Absatz aufgestellten Forderung zu befähigen. Ein Monatsbeitrag von 10 Pf. für die Centrale ist gewiß nicht zu hoch, wie Kammerer uns aber auch nicht an diese Ziffer, auch hier haben die Erfahrungen vieler mehr Gewicht als die von einzelnen. Nehmen wir aber 10 Pf. einmal als Norm an, dann würden die politisch organisierten Deutschlands der Hauptklasse schon im ersten Jahre 200 000 bis 240 000 M. zuführen, das sind 60 000 bis 100 000 M. Einnahme mehr als die Hauptklasse bisher von freiwilligen Spenden erhielt. Dabei sind die opferwilligen Berliner und Hamburger Genossen, die bisher zwei Drittel der Beiträge aufbrachten, auch nur mit ihrem Beizuhilfenahme angerechnet, behalten sie ihre alte Opferfreudigkeit bei, dann kann der Parteivorstand mit weiteren 50 000 bis 60 000 M. rechnen.

Zur Förderung besoldeter Agitatoren heißt es unter anderem: Diese Forderung ist nicht zum wenigsten darin begründet, daß uns die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung, die Verbesserungsgesetzgebung und Arbeiterschutz-Gesetze immer mehr Kräfte entziehen. Die politische Bewegung wird heute oft genug schon hinten an gesetzt. Manchmal dachten wir einen neuen fleißigen Arbeiter für politische Propaganda gefunden zu haben, wenn eine Genossenschaft einen Genossen durch Anstellung unabhängig machte. Das Gegenteil trat ein, die Beteiligung der Betroffenen am politischen Leben war geringer als vor der Anstellung und manchen Gewerkschaftssekretäre sehen wir ein halbes oder gar ein ganzes Jahr nicht im sozialdemokratischen Verein. Wenn uns so die Genossenschaftsbewegung nach und nach die besten Männer wegholt, wird es für die politische Partei die höchste Zeit, zu lernen und sich einen Teil der Kräfte zu sichern. Deshalb unsere Forderung: Anstellung besoldeter Parteisekretäre!

Eine Wahlkreisreform für den Wahlkreis Schwere-Wienhausen-Salmthalen stellte als Reichstagskandidaten für den Kreis den Genossen Friedrich Ehardt-Salungen auf. — Dem bisherigen Kandidaten, Genosse Hugo, konnte die Kandidatur nicht weiter übertragen werden, weil er das Unglück hatte, seine Frau und ein Kind im Krankenhaus zu haben; ein Unglück, das nach unserer famosen Verwaltungspraxis den Betroffenen obendrein noch bürgerlich rechtlos macht.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Genosse Richard Nitz, der verantwortliche Redakteur der Magdeburger „Volkstimme“, hatte sich am Sonnabend wegen Verletzung der anhaltischen Bergbehörde zu verantworten. Auf dem Schachte III der bergbaulichen anhaltischen Salzbergwerke bei Leopoldshall ereignete sich in der Nacht zum 6. März d. J. durch Niederstürzen einer Salzbank ein Unglücksfall, durch den drei Bergleute getötet wurden. Im Anschluß daran ließ die „Volkstimme“ vom 9. März unter der Spitzmarke „Starkfurt, 7. März 1904, Zum Unglücksfall auf dem anhaltischen Salzbergwerk“, eine Mitteilung erscheinen, in welcher der Unfall wesentlich als eine Folge der Anordnung von Beamten hingestellt wurde. Ihnen wurde darin der Vorwurf gemacht, daß sie die Arbeiter zwingen, auf Kosten ihrer Sicherheit mit unverschämtermaßen gefährlicher Schnelligkeit und in die Gesundheit schädigenden langen Schichten zu arbeiten, und zwar würde deshalb so forciert in Schacht III gearbeitet, weil derselbe jedenfalls über kurz oder lang erlaufen müsse und noch möglichst viel herausgeholt werden solle, ehe die Katastrophe eintrete. Die Arbeiterschaft sei der Meinung, Schacht III müsse einmal ein Massengrab werden. — Der Berginspektor Riddeldorf gab zu, daß damals intensiver in Schacht III gearbeitet sei als früher. Dies sei aber lediglich aus wirtschaftlichen Gründen geschehen. Ersparnisrückichten hätten es erfordert, daß nur in Schacht III gearbeitet werde. Keinesfalls aber sei die Furcht, Schacht III könne erlaufen, der Grund des erhöhten Betriebes gewesen. Es sei wahr, daß Leute zuweilen eineinhalb Schicht gemacht, also 12 Stunden hintereinander gearbeitet hätten. Wenn aber 16 Stunden in einem Zuge gearbeitet, also zwei Schichten gemacht seien, wäre dies auf Wunsch der Leute geschehen. Er — Riddeldorf — hätte das nie angeordnet, es nicht einmal gern gesehen. — Der Staatsanwalt beantragte sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof nahm an, daß der Zeitschreiber nicht aus dem Gefühl des Mitleids heraus, sondern gehandelt habe, um die Stimmung gegen die Verhaltung des Bergwerks zu erregen, der Angeklagte habe daher den Artikel genauer prüfen müssen, ehe er denselben aufnahm. Der Vorwurf, die Beamten hätten aus Bier nach schändem Rammton den Tod dreier Bergleute verschuldet, sei ein demotischer Vorwurf, der Gefängnisstrafe am Platze sei. Das Urteil lautete mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten auf 1 Monat Gefängnis und Publikationsbefugnis im „Anhaltischen Staatsanzeiger“, „Stahlfurter Anzeiger“ und der „Volkstimme“.

Soziales.

Eine scharfe Predigt. Vor einer Genossenschaft in einer Stadt in Illinois, Verein Staaten, hielt ein Pastor, „Reverend“ G. W. Brooks, kürzlich eine Rede, die großes Aufsehen erregte. Er hielt der „guten Gesellschaft“ einen Spiegel vor, und dieselbe wurde unangenehm berührt, als sie ihr häßliches Bild erblickte. „Die Wahrheit über unsere Zustände“, so rief er, „sollte jemand sagen, die Wahrheit, die ganze Wahrheit!“

Er machte den Geistlichen den Vorwurf großer Freigebigkeit und erklärte, sie seien Sklaven, sich krümmende, demütige, schmeichelnde Sklaven der Reichen.

„Bezahlt werden wir nicht dafür, die Wahrheit zu verkünden, sondern im Gegenteil, sie zu verbergen, zu umkleiden, und nur das zu erzählen, was die Leute zu hören lieben.“

„Vor kurzem las ich von einem Pastor in New York, der über Besitztümer im Werte von 25 Millionen Dollar verfügt, und der Mann nennt sich einen Nachfolger des Herrn, der nicht wußte, wo er sein Haupt hinlegen sollte!“

Wir wissen alle, daß kein Mensch eine Million Dollar auf wirklich heilige Weise erwerben kann. Angenommen, Adam hätte sich heute für jeden Arbeitstag zwei Dollar erhalten, dabei Kost und Wohnung frei, so könnte er noch keine sechs Millionen erspart haben; mit andern Worten, er hätte nicht genug, um zu den Reichen der ausgewählten Millionäre von New York zu gehören.

„Da baute ein Eisenbahnkönig eine Universität in Kalifornien und gab zwanzig Millionen zu diesem Zwecke heraus; dann setzte er die Frachtrate so viel höher an, daß bald die ganze Ausgabe gedeckt war. Der Beherrscher des Delmarshes baut der Kirche ein Seminar in Chicago, dann erhöht er den Preis für Petroleum, und die Kirche hat kein Wort des Tadels für solche Christen.“

„Die Verbrechen nehmen immer mehr zu, das ist kein Wunder, aber es giebt neben den ungeheuerlichen Verbrechern die geschehlichen und das sind die schlimmsten.“

Demgegenüber schilderte der Redner die Leiden der Armen und die Geduld der arbeitenden Klasse und erklärte, daß er auf die lehtere seine Hoffnung setzte für eine bessere Zukunft.

„Der gemeine Mann hat viel leiden und dulden müssen Jahrtausende hindurch, und es ist an der Zeit, daß er endlich einmal für sich selbst eintritt.“

„Männer der Arbeit, laßt mich eins vor allen Dingen Euch ans Herz legen: Wenn Ihr Erlösung wünscht, müßt Ihr durch Eure eigne Anstrengung dazu kommen!“

Im amerikanischen Schulwesen hat man seit einiger Zeit eine interessante Neuerung eingeführt, die Nachahmung verdient. Die Stadtgemeinden stellen den Schulen große Flächen Landes zur Verfügung, wo die Kinder in direkter Verbindung mit der Natur über naturwissenschaftliches unterrichtet werden. Es ist für die Kinder trocken und langweilig, aus Büchern, Herbarien und andern Sammlungen zu lernen, während sie leicht und mit Lust und Liebe fassen, was in wechselnder Lebendigkeit sie umgiebt. — Städte in Illinois und Minnesota sind mit gutem Beispiel daran gegangen. Eine Schule hat 50 acres (Morgen) Landes unter Kultur von Kindern.

30 000 Bäumchen der verschiedensten Arten sind gepflanzt worden. Jedes Kind hat ein Blumenbeet, und für die schönsten Beete werden Preise verteilt. Eine andere Schule hat 20 Acres mit einem kleinen Park und einem Pfadchen. Für die großen Städte hat die Neuverteilung ihre Schwierigkeiten, weil der Boden zu teuer ist. Da hilft man sich manchmal mit großen Pflanzstätten, die für solche Schulzwecke gemietet werden.

Dieser öffentlichen Fürsorge für die Erziehung der Kinder steht selber ein mächtiger, zerstörender Faktor gegenüber, und das ist die kapitalistische Ausbeutung der Kinderarbeit, die in Amerika ebenso schonungslos betrieben wird wie anderswo.

Aus Industrie und Handel.

Der Weinbau und Weinhandel im Bezirk Trier, der die Weinregionen der Mosel, Saar und Ruwer umfaßt, war nach dem Jahresbericht der Handelskammer zu Trier für 1903 im verfloßenen Jahre für den Winter abwechselnd mit großen Hoffnungen und bitteren Enttäuschungen verknüpft. Der Ernteertrag schwankte an der Mosel, Saar und Ruwer zwischen ein Drittel und einer vollen Ernte, so daß im allgemeinen eine Zweidrittel-Ernte angenommen werden könne. Gehöre der 1903er Wein auch nicht zu den guten Jahrgängen, so sei seine Beschaffenheit doch etwas besser als diejenige der beiden vorhergehenden Jahre. Die Preise der Weine waren nicht hoch, mit Rücksicht auf ihre Güte aber immerhin befriedigend. Bessere Sachen wurden verhältnismäßig teuer bezahlt. Im allgemeinen stellten sich die Preise in den Weinbaugebieten der Mosel, Saar und Ruwer aber immer noch höher als in anderen Weinbaubezirken. Einen nennenswerten Aufschwung habe der Weinhandel im Berichtsjahre nicht genommen; der Beschäftigung war im Gegenteil recht schleppend. Die wenig günstige allgemeine Wirtschaftslage wird als Hauptgrund dafür angeführt. Die 1901er Weine haben sich zum großen Teil schlecht entwickelt und dürften manchem Händler nicht unbedeutende Verluste verursacht haben. Die im Frühjahr 1904 zur Versteigerung gebrachten 1902er Weine erzielten im Verhältnis zu ihrer Güte hohe Preise. Am Schluß liegt der Bericht wieder über die „Verdächtigungen“, an denen es auch im verfloßenen Jahre nicht gefehlt habe.

Rückgang der deutschen Bierproduktion. Der Bericht über die wirtschaftliche Lage der deutschen Brau-Industrie, der auf dem in Frankfurt abgehaltenen zehnten Deutschen Brauertag erstattet wurde, stellte fest, daß zum erstenmal ein Fall der deutschen Bierproduktion zu verzeichnen sei, welche im Jahre 1903 67 699 000 Hektoliter betrug. Deutschland stehe nun nicht mehr an der Spitze der Bierproduktion, sondern die Vereinigten Staaten von Amerika haben ihm mit einer um einer halben Million Hektoliter höheren Produktion den Rang abgelaufen. Die Ursache dieses Rückganges sei in der noch immer vorhandenen wirtschaftlichen Depression, im Wachsen der Anti-Alkoholvereinerung und in der ungünstigen Witterung der letzten Jahre zu suchen.

Gesinn in der Margarinefabrikation. Aus Hamburg wird der „Frankf. Ztg.“ mitgeteilt, daß ein großer Teil der Aktien der Aktiengesellschaft A. S. Mohr in Altona in holländische Hände übergegangen sei; die Margarinefirma Jürgens in Osh habe sie von der Hamburger Vereinsbank erworben, ein Vertreter dieser Bank werde Mitglied des Aufsichtsrats von A. S. Mohr werden.

Deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Der Gesamtwert der Ausfuhr von Deutschland nach den Vereinigten Staaten, laut Deklaration der Exporteure bei den verschiedenen amerikanischen Konsulaten, während des mit dem 30. Juni 1904 beendeten Fiskaljahres beträgt 446 135 628 M. gegen 507 338 678 M. im Vorjahre und 427 199 070 M. im Fiskaljahre 1902.

Gewerkchaftliches.

Eine Episode aus dem Klassenkampf.

In Marienburg befindet sich die ganze Streikleitung in Untersuchungshaft. Seit einigen Tagen verbreiteten die bürgerlichen Blätter über Marienburg die tollsten Dinge, so daß man annehmen mußte, es herrsche dort der reine Krieg zwischen Streikenden und Arbeitswilligen. Bekanntlich streiken dort die Maurer, und der Streik wäre längst beendet, wenn nicht einige Scharmacher auf ihren Herrenstandpunkt pochen würden. Die Polizei arbeitet nach bestem Wissen. Das Streikpostenfischen ist verboten. Ein Arbeiter, der Streikposten fand, wurde nicht nur vom Trottoir, sondern auch vom Fahrdamm fortgewiesen. Als er nicht ging, wurde er verhaftet. Im Gefühle seines Rechtes widersetzte er sich der Verhaftung und wurde nun zwangsweise fortgebracht. Zweifelloß wird man den Kerkeristen nun obendrein wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verurteilen. Aber es kommt noch viel besser. An einem Bau fanden drei Maurer. Ein 70 Jahre alter Maurer, der von der Streikleitung aus tatsächlichen Gründen die Erlaubnis zum Arbeiten erhalten hatte, kam vorbei und wurde von einem der Maurer in gutmütigem Tone gehänselt. Sofort sprang ein Zimmerpolier hinzu und mischte sich in die Angelegenheit hinein. Der Maurer sagte, er möge sie in Ruhe lassen; da zog der Polier einen Revolver hervor und gab einen Schreckschuß ab. Der Maurer fragte den Polier nun, wie er dazu komme, zu schreien, und ob er einen Schein habe. Der Polier drohte darauf, den Revolver abzuhängen; es kam zwischen beiden zu einem Handgemenge und als der Maurer nach unten zu liegen kam, schloß der Zimmerpolier dem Maurer durch den Oberschenkel. Den angeschossenen Maurer brachte man nach dem Krankenhaus und von hier aus wollte man ihn verhaften. Das ließ jedoch der Arzt nicht zu. Die beiden andern Maurer, die da gestanden und rein nichts gemacht hatten, wurden jedoch verhaftet und sind heute noch im Untersuchungsgefängnis. Der Revolververstoß aber befindet sich im freiem Fuße! Die Heypresse schreibt, daß er sich in der Rotweide befunden habe; dagegen faßt sie davon, daß gegen die Maurer ein Verfahren wegen Landfriedensbruch eingeleitet werden soll. Aber nun weiter! Ein Maurer und ein Arbeiter schlugen sich; einige andre Maurer sahen zu, und als die Polizei kam, verhaftete diese auch die Maurer, die zugehört hatten. Auch diese befinden sich heute noch im Untersuchungsgefängnis; auch gegen sie soll ein Verfahren wegen Landfriedensbruch eingeleitet werden. Unter den letzteren Maurern befinden sich die Streikleiter. Die Heypresse behauptet, daß sie revolutionäre Schriften bei sich trügen. Man schäudere — „revolutionäre“ Schriften! Die bestanden aus Verbandszeitsungen und einigen Flugblättern über den Streik. Jetzt ist Ruhe, schreibt die Heypresse weiter, nachdem die Urheber der Streikbewegung bestraft sind. — Hier enthält sie den sehnsüchtigen Wunsch aller Scharmacherseelen.

Es sind Schritte gethan worden, um die Freilassung der Verhafteten zu erwirken. Zu beachten ist, daß den Streikenden kein Versammlungsort zur Verfügung steht und daß sie in den vielen Wochen niemals zusammenkommen konnten, um über ihre Lage zu beraten. Dem Wirt des Lokals, wo das Streikkomitee zusammentrat, wurde schon vor einiger Zeit die Polizeistunde auf 7 Uhr abends herabgesetzt.

Berlin und Umgegend.

Vom Streik der Kammer und Steinseher. Die Innungsherren treten immer mehr in die Fußstapfen der Kühnemann. Keulich waren die von Berlin, Steglitz, Potsdam und Eberwalde im Spatenbräu Versammlung. Es beliebte ihnen nicht, mit den erschienenen Kommissionen der Streikenden zu verhandeln. Man

schickte sie weg. Jahnvoll wurde ihnen angezündigt, sie würden schon erfahren, unter welchen Bedingungen wieder gearbeitet werden dürfe. Gestern (Montag) wurde ihnen mitgeteilt:

Die kombinierte Verammlung der Steinseher-Innungen von Berlin, Steglitz, Potsdam und Eberwalde, die von 65 Meistern besucht war, hat beschloffen, Steinsehergesellen unter folgenden Bedingungen einzustellen:

1. Die Gesellen verpflichten sich, bei jedem vom Steinsehermeister bestimmten Polier oder Arbeitsführer zu arbeiten. 2. Der Steinsehergeselle bekommt bei neunständiger Arbeitszeit mit den üblichen Pausen einen Stundenlohn nach Leistung bis zu 75 Pf.; das besagt, daß jeder Steinseher zu leisten hat, was in seinen Kräften steht. Die üblichen Pausen bei Dampfpflasterungen sollen bestehen bleiben; bei Mosaik und Kleinpflasterungen vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 1 bis 4 Uhr je eine Viertelstunde Pause. Andre Pausen fallen weg. Das Fahrgehalt innerhalb Berlins wird nicht gezahlt, jedoch nach außerhalb das volle Fahrgehalt entschädigt. — Ehe diese Bedingungen seitens der Steinsehergesellschaft nicht anerkannt werden, gilt der Streik nicht als aufgehoben. — Die Steinsehermeister verpflichten sich, die Kammer nach Bedarf zu den alten Bedingungen wieder anzustellen. — Arbeitswillige können nach diesen Bedingungen eingestellt werden.

In derselben Verammlung der genannten Innungen wurde seitens ihrer Mitglieder ferner bestimmt: Um den Arbeitsnachweis in den Händen der Innungen zu erhalten, soll jeder Steinsehermeister, welcher Gesellen einstellt, den Arbeitnehmer mit einem Zettel, auf welchem der Name und die Wohnung des Gesellen, der Tag der Einstellung sowie die Unterschrift des Meisters enthalten ist, nach dem Innungsbureau schicken. Hier wird der Arbeitnehmer in eine Liste eingetragen und ihm gesagt, den von der Innung gestempelten Zettel seinem Meister abzugeben. 2. Innerhalb acht Tagen vom Dienstag, den 12. Juli, an gerechnet, wird eine von den Innungen bestimmte Kommission, bestehend aus 12 Mitgliedern, eine Arbeitsordnung ausarbeiten, auf deren Basis gearbeitet werden soll.

Diese Beschlüsse der Innungen wurden gestern nachmittags einer stark besuchten Verammlung der Streikenden unterbreitet, die im großen Saal des Gewerkschaftshauses tagte. Schenke referierte. Die Beschlüsse der Innungen bedeuten eine wesentliche Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen der Steinseher, während den Kammerern ihre Forderungen schärflich abgelehnt werden. Den Steinsehern soll der bisherige Minimallohn von 75 Pfennigen umgewandelt werden in einen Maximallohn mit Wiedereinführung der Klassenlöhne. Von den sechs Pausen bei Mosaik- und Kleinarbeit von je fünfzehn Minuten werden vier aberkannt, was in den betreffenden Fällen eine Verlängerung der Arbeitszeit von einer Stunde bedeutet. Auch die Abschaffung der Fahrgehaltsvergütung innerhalb der Stadt wird von den Innungen diktiert. Weiter bedeutet der Beschluß eine Heraushebung der Anforderungen an die Arbeitsleistung. — Nach einer Pause von 1/4 Stunden, wo die Kommissionen zu der Beratung der Innungen Stellungnahmen, folgte deren Mehrheit (eine Einigung wurde nicht erzielt) folgende Resolution vor: „Die Gesellenausschüsse beider Innungen (Steglitz und Berlin) werden beauftragt, den Innungen folgenden Antrag zu unterbreiten: Für den Fall, daß bis Donnerstag, den 14. Juli, die Arbeit wieder aufgenommen wird — von den Steinsehern unter den bisherigen Bedingungen — ziehen die Kammer ihre Forderungen zurück. Sollte dieser Antrag von den Innungen bis zur angegebenen Zeit nicht angenommen sein, dann gilt der Antrag als zurückgezogen und der Kampf nimmt seinen Fortgang bis zur endgültigen Entscheidung.“

Schenke und Knoll u. a. empfahlen diese Resolution. Angesichts der wesentlich verschärften Situation ersuchten sie die Kammer, nur das Gemeinsinnlichste zu sprechen zu lassen und von ihrem eigenen Interesse bei der Entscheidung abzusehen. Das gemeinsame Interesse an der Organisation erfordert den vorgeschlagenen Schritt. Es wäre doch auch nicht so schwer, zu Gunsten derer, denen etwas genommen werden sollte, zu verzichten auf das, was man noch nicht habe. Der Vorschlag solle ja auch bloß für drei Tage gelten. Zeige man den kommunalen Behörden, daß man entgegenzukommen bereit sei. Es handele sich darum, die Behörden aus ihrer sogenannten Neutralität, die faktisch keine sei, herauszutreiben; dieser „Neutralität“, die nur bestehe in einem Warten auf die ausbedungenen Leistungen. Wenn die Behörden dabei blieben, dann dauere der Streik noch vier bis sechs Wochen. Bei weiteren sechs Wochen müsse die Organisation an 120 000 M. aufbringen, und selbst wenn die Arbeiterchaft allgemein sich beteilige, würde die Organisation mindestens auf zehn Jahre hinaus belastet. Was das bedeute, könne sich jeder sagen. — Es folgte eine heftige Debatte, die zeitweilig zu stürmischen Szenen führte. Der Gegensatz zwischen Kammerern und Steinsehern, der schon in der gemeinsamen Sitzung der Kommission die Einigung über den der Verammlung zu unterbreitenden Antrag unmöglich gemacht hatte, verschaffte sich auch hier Ausdruck. Von verschiedenen Vertretern der Kammer werden eine Reihe Bedenken erhoben. Man glaube nicht, daß durch einen Forderungsverzicht der Kammer viel geändert würde zu Gunsten der Steinseher, da den Meistern der bisherige Steinseherzettel sowie ein Dorn im Auge wäre. Auch wurde verlangt, daß die Kammer allein entscheiden darüber, was sie thun wollten. Eine Abstimmung in dieser gemeinsamen großen Verammlung, wo die Steinseher die Mehrheit hätten, wäre eine Vergewaltigung der Kammer, deren Folgen nicht abzusehen würden. Es wurde Verlangung der Verhandlungen verlangt. — Dem wurde von den Rednern, die für den obigen Antrag sprachen, entgegengehalten, daß jetzt beim Generalfreist von Kammerern u. d. Steinsehern nur gemeinsame Beschlüsse zulässig seien. — Weil um 1/7 Uhr der Saal geräumt werden soll, drängt das Bureau auf Entscheidung. Es entsteht großer Lärm und nur durch eine Vertagung von 10 Minuten entgeht die Verammlung der Auflösung. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird dann jedoch mit übergroßer Majorität angenommen unter heftigen Protesten, namentlich aus den Kreisen der Kammer. Es wird das Wort vielfach zur Geschäftsordnung verlangt. Die Kammer bleiben, wie Zwischenrufe ergeben, dabei, daß sie selber entscheiden wollen. Stürmische Erregung greift um sich. Der Vorsitzende bringt nicht durch, der Polizei-Offizier löst die Verammlung auf. — Wie wir hören, wird die Streikkommission ihren Antrag den Innungen jetzt selbstständig unterbreiten.

Die Listen der Charlottenburger Gewerkschafts-Kommission für die streikenden Steinseher und Berufsge nossen Deutschlands sind beim Genossen Paul Schulze, Friedbergstr. 24, Gartenhaus III, sofort in Empfang zu nehmen.

Der Ausschuh der Charlottenburger Gewerkschafts-Kommission.

Ein rabiate Innungsmeister. Vor der fünften Strafkammer des Landgerichts I als Berufungsinstanz fand gestern eine Verhandlung gegen den Holzspannenmachermeister Gustav Görges, Göttingerstraße 66, wegen thätlicher Beleidigung eines früheren Gesellen V. statt, der den ehrfamen Meister gerade nicht als einen besonders empfehlenswerten Arbeitgeber erscheinen ließ. Die Beweisaufnahme ergab folgenden Sachverhalt: Im letzten Winter hatte der Spannenmacher V. bei Görges gearbeitet, dafielt aber sein Arbeitsverhältnis gekündigt. Görges wollte seinen Gesellen nun nicht gehen lassen und behielt ihm widerrechtlich Papiere und Handwerkzeug ein. Ähnlich soll er es schon mehrfach bei andern Gesellen gemacht haben. Der Geselle klagte hierauf beim Gewerbeamt auf Lohnausfallentschädigung. Erst beim dritten Termin besann sich Herr Görges darauf, daß er eigentlich Innungsmeister sei und die Angelegenheit infolgedessen nicht vor das Gewerbeamt, sondern vor das Innungs-Schiedsgericht gehöre. Hier kam es denn auch am 9. Februar d. J. zur Verhandlung, wobei Görges mittels Versäumnisurteil zur Zahlung verurteilt wurde. Kurz nach Fällung des Spruches erschien indessen Görges im Sitzungssaal. Als er vernahm, daß er zahlen solle, wurde er aufgebracht. Mit den Worten: „Lump, verfluchter Schwindler“, ging er auf den lägerischen Gesellen V. los und verprügelte ihm im öffentlichen Sitzungssaal in Gegenwart des Schiedsgerichts und der Zuhörer einen solchen Stoß vor die Brust,

daß der Betroffene an die Wand taumelte. Vom Vorsitzenden des Innungs-Schiedsgerichts erhielt der rabiate Meister eine Rüge. Der Geselle aber verklagte ihn, und am 2. Mai wurde Görges vom Schöffengericht deshalb zu 20 M. Geldstrafe event. vier Tagen Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte er nun Berufung eingelegt, die er trotz dringender Mahnung des Vorsitzenden nicht zurücknehmen wollte. Da in der Verhandlung die Anklagepunkte durchaus bestätigt wurden, so erkannte das Gericht auf Verwertung der Berufung, wobei der Vorsitzende bemerkte, daß die schöffengerichtliche Strafe gegen den Angeklagten wirklich milde genug ausgefallen sei.

Deutsches Reich.

Die Düsseldorf Polizei thut sich in der letzten Zeit in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung sehr hervor. Nachdem wir vor einigen Tagen berichten konnten, daß sie das Versammlungrecht durch Anwendung der Polizeistunde beschränken wollte, ist sie jetzt dabei, das Recht des Streikpostenfischens aufzuheben. Die organisierten Maurer hatten über einen größeren Neubau wegen Lohn-differenzen die Sperre verhängt. Um dieselbe wirksam zu machen, hatte man in der Nähe der gesperrten Arbeitsstelle und auf dem Bahnhofs Streikposten aufgestellt. Sobald die Polizei Kenntnis von dem Aufstellen der Streikposten erhielt, erschien sie in einer Stärke von acht Mann und verlangte die Entfernung der Streikenden. Die Streikposten durften nur in einer Entfernung von vielleicht 900 Meter von der Baustelle aufgestellt werden, der Streikposten auf dem Bahnhofs wurde gleich weggejagt. Streikende, die die Polizeibeamten auf das Ungefehlige dieses Vorgehens hinwiesen und sich weigerten, die Straße zu verlassen, wurden verhaftet. Der Vertrauensmann der Maurer Düsseldorf, von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt, kam zu der Baustelle und stellte die Beamten über ihr Vorgehen zur Rede. Der Erfolg war der, daß er zum Verlassen des „Streikgebietes“ aufgefordert und nachher verhaftet wurde. Selbstverständlich werden sich die Gerichte noch mit der Affaire beschäftigen, doch sind vorläufig die Streikenden durch das ungefehlige Eingreifen der Polizei in die wirtschaftlichen Kämpfe die Benachteiligten.

Ausland.

Ein Bergarbeiter-Streik ist in Borslavo (Galizien) ausgebrochen. 6000 Arbeiter der Petroleumgruben streiken. Im Jahre 1901 hatten die Arbeiter durch einen Streik einen teiltweisen Sieg errungen. Die Unternehmer versuchten sich, die Knappschaftskasse zu regeln, für Wohnungen zu sorgen und zahlreiche vorhandene Mißstände zu beseitigen. Der Vertrag wurde unterschrieben — und die Kapitalisten brachen ihn in schänder Weise. Zwei Jahre später wurde die Borslavoer Produktion durch ein Kartell centralisiert. Die Versprechungen, die den Arbeitern gegeben waren, wurden dennoch nicht gehalten. Seitdem gärt es im Revier. In der letzten Zeit fanden wiederholt große Versammlungen statt. Der Streik brach am 8. Juli unerwartet und vorzeitig aus, als ein Beamter einen Arbeiter schlug. Der Streik wurde sofort zum Generalfreist. Alle Gruben stehen still. Am Freitag und Sonnabend fanden Massenversammlungen statt. Die Haltung der Streikenden ist eine ruhige. Die Schulen sind geschlossen. Am Morgen des 9. Juli ist schon ein Bataillon Infanterie eingezogen. Die Kapitalisten wollen die Arbeiter zu unbedachten Thaten provozieren. Die Unternehmer wollen alles bewilligen — nur nicht den geforderten Achtstundentag.

Die Unruhen in Brest, von denen der Telegraph bereits berichtet hat, sind hervorgerufen durch sehr strenge Urteile gegen einige Bäckereiarbeiter, welche wegen Streikvergehen angeklagt waren. Der eine wurde zu 3 Monaten, ein zweiter zu 4 und der dritte zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Daraufhin demonstrierten die Bäckereiarbeiter, die streikenden Straßenbahner und andre vor dem Justizpalast. Auf Anordnung des Präsesen glich die Gendarmarie mit großer Brutalität nicht bloß gegen die Manifestanten, sondern auch gegen völlig Unbeteiligte vor, auf dem Marktplatz sind gegen 200 Schälle abgebeutet worden, unter den Verwundeten befinden sich Frauen und Kinder. In der Nacht zum Sonnabend ist dann zahlreiches Militär in Brest angelangt.

Die Bäckereigesellen Roms beschloffen in den Ausstand zu treten. Die Behörden haben die notwendigen Maßregeln getroffen, um die Stadt vor Mangel an Brot zu bewahren.

Zu bedauerlichen Konflikten ist es in der in Italien etwa 30 Kilometer von Bologna gelegenen Gemeinde Malalbergo gekommen. Dort hatte sich mit der Zeit eine recht gute Organisation der Landarbeiter entwickelt, die aber von den Grundherren niemals anerkannt wurde; diese machte im Gegenteile fortgesetzt Versuche, dieselbe zu vernichten. Auf dem Bestium des Grafen Salina war kürzlich ein Streik der Landarbeiter ausgebrochen, und anstatt sich mit der Organisation zu verständigen, stellte der Graf Streikbrecher ein. Die Organisierten suchten die Streikbrecher in Güte zu überreden, sich ihnen anzuschließen, diese aber machten von den Revolvern Gebrauch, die ihnen der Graf zu ihrer Verteidigung zur Verfügung gestellt hatte. Darauf kam es zu einer blutigen Schlägerei, die Streikbrecher töteten in ein nahegelegenes Arbeiterhaus und verteidigten sich dort. Die Belagerer zündeten das Strohdach des Hauses an, wodurch die Insassen gezwungen waren, daselbst zu verlassen, und es wäre ihnen jetzt wohl sehr schlecht ergangen, wenn nicht die Gendarmarie angelangt wäre. Die Folge dieser bedauerlichen Vorfälle ist nun, daß die Regierung große Truppenaufgebote nach dem genannten Orte abgesandt hat.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Karlruhe, 11. Juli. (W. Z. V.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erklärte Staatsminister v. Brauer über die Frage der Verfassungsrevision, die Regierung sei mit den letzten Beschlüssen der Verfassungskommission einverstanden. Die Beschlüsse wurden darauf mit 48 gegen 14 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und Freisinnigen angenommen. Die letzte Entscheidung hängt nunmehr von dem Votum der ersten Kammer ab. Da die vorhandenen Differenzpunkte, wie Staatsminister von Brauer ausführte, von geringer Bedeutung sind, hofft man auf das Zustandekommen der Verfassungsrevision.

Wien, 11. Juli. (W. Z. V.) Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Astobay: Der Konventionalsag Salomachi—Wien erlitt heute bei Amotob eine zweifelhafte Fahrtunterbrechung. Die Ursache war die Auffindung von 15 Kilogramm Dynamit, das auf das Geleise gelegt war. Die Rachtzüge zwischen Ustlab und Salomachi sind von heute ab eingestellt worden.

Lemberg, 11. Juli. (W. Z. V.) Der Ausstand der Borslavoer Petroleumarbeiter nimmt einen ruhigen Verlauf. Die Vermählung, das aus den Erpntischichten austretende Rohöl in Behälter abzuleiten, werden fortgesetzt. Ein Teil der Erdbachsarbeiter hat sich den Ausständigen angeschlossen. Unterhandlungen zum Zwecke eines Ausgleichs sind eingeleitet worden.

Rom, 11. Juli. (W. Z. V.) Auf gerichtliche Anordnung ist heute der frühere Verlagsleiter-Hauptmann Mancinelli unter dem Verdacht, ein Mitschuldiger des wegen Spionage verhafteten Kapitäns Cecoleffi zu sein, festgenommen worden.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz. Seoul, 11. Juli. (Weldung des „Kerentischen Bureau“.) Die Kriegskorrespondenten und die fremden Militärattachés haben jetzt zum erstenmal seit Ausbruch des Krieges die Erlaubnis erhalten, an dem Vormarsch der japanischen Truppen teilzunehmen, während sie bisher beim Hauptquartier des Generals Kuroki zurückbleiben mußten.

Tokio, 11. Juli. (W. Z. V.) Am Sonnabend sind die russischen Kreuzer „Besan“, „Diana“, „Kallada“ und „Kowik“ mit zwei Kanonenbooten und sieben Torpedoboots-Verteuerern aus dem Hafen von Port Arthur herausgefahren. Das Geschwader, dem eine größere Anzahl Dampfer zur Minenbeseitigung vorauseilend, wurde von den japanischen Torpedoschiffe angegriffen und zog sich nachmittags in den Hafen zurück. Admiral Togo berichtet, daß die japanische Flottille keine Beschädigungen erlitten hat.

Der neuente Buchbinder-Verbandstag.

Dresden, den 8. Juli.

Rachmittags-Sitzung.

In der Beratung der Anträge wird fortgefahren. Die Anträge auf Herausgabe eines „Buchbinderkalenders“ werden dem Vorstande zur Erörterung überwiesen. Der Antrag Magdeburg, für Bildungszwecke mehr als bisher Mittel zur Verfügung zu stellen. Systematisch Vorträge bildenden und erzieherischen Inhalts abhalten zu lassen, wird angenommen. Ein Antrag Hamburg, daß bei Abwehrstreiks, Maßregelungen, Tarifdurchbrechungen u. die Ortsverwaltung berechtigt sei, selbstständig eine Arbeitsniederlegung anzuordnen, wird abgelehnt. Ebenso der, wonach Mitglieder, die sich den Anordnungen einer Streikleitung widersetzen, aus der Zahlstelle ausgeschlossen werden sollen. Betreffs der Unterstützung bei Streiks werden folgende Unterstützungssätze festgesetzt: Für weibliche Streikende 7 M., solche, welche einem eignen Hausstand vorziehen, 9 M., ledige männliche 12 M., verheiratete 15 M., für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M. pro Woche. Den Bericht über die Unterstützungssätze (Rechner-) Kommission gibt Post-Berlin. Die Kommission empfiehlt folgendes: Der Beitrag für männliche Mitglieder wird von 35 Pf. auf 45 Pf., für weibliche von 15 Pf. auf 20 Pf. erhöht. Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben verbleibt den Zahlstellen ein Betrag von 15 Proz. (bisher 20 Proz.) der Beiträge. Arbeitslosen-Unterstützung soll gezahlt werden (anstatt vier sind sechs Klassen eingeführt) für männliche Mitglieder:

Table with 4 columns: Category, Amount, and other details. Rows include categories like 'Nach 20wöch. Mitgliedsch. u. Beitragsl. pr. Tag' and amounts like '0,75', '45', '60'.

Die Unterstützung der I. Klasse wird nur den auf der Reise befindlichen Mitgliedern gewährt.

Für weibliche Mitglieder:

- I. Nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 75 Pf. bis 22,50 M. = 30 Tage.
II. Nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1 M. bis 35 M. = 35 Tage.
III. Nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,25 M. bis 50 M. = 40 Tage.

Ferner eine Krankenunterstützung für weibliche Mitglieder und zwar:

Nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 40 Pf. auf die Dauer von 40 Tagen in Summa 16 M. Die Unterstützung beginnt mit dem 8. Tage. Ausgesteuerte Mitglieder können erst nach weiterer 52wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung auf neue Krankenunterstützung beziehen.

Schließlich eine

Hinterbliebenen-Unterstützung

für männliche Mitglieder resp. deren Ehefrauen und Kinder im Falle des Ablebens eines Mitglieds. Auch Hinterbliebene lediger männlicher Mitglieder werden unterstützt. Bedingung ist, daß das Mitglied drei Jahre dem Verbandsangehörte. Die Unterstützungssätze schwanken zwischen 8 M. wöchentlich (vier Wochen lang) und 15 M. (dreizehn Wochen lang). Ferner schlägt die Kommission betr. der Invalidenversicherung eine Resolution vor, worin der Vorstand aufgefordert wird, zunächst erst das statistische Material als Unterlage dazu bis zum nächsten Verbandstage (in drei Jahren) zu sammeln und eventuell auf Grund desselben eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Kohl-Dresden stellt und begründet einen Antrag, wonach Hilfsarbeiter der Klasse der weiblichen Mitglieder beitreten können. Es liege ihm daran, den schlechtentlohnenden Arbeitern die Möglichkeit zu geben, der Organisation auch bei hohen Beiträgen treu zu bleiben. Es sei ihnen ja nicht verwehrt, da, wo sie es könnten, in der höheren Klasse zu steuern. Luft-Berlin stimmt dem zu und beantragt ein Amendement, wonach sämtliche Kollegen, die unter 15 M. pro Woche verdienen, ebenfalls in der Klasse der weiblichen steuern dürfen. Vergmann-Berlin beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 41 gegen 22 Stimmen angenommen. Hammler-Heilbronn ist mit der Erhöhung der Beiträge nicht einverstanden.

Bei der Abstimmung, die eine namentliche ist, wird die Erhöhung der Beiträge mit 48 gegen 12 Stimmen beschlossene. Die beiden Schriftführer Kempte und Friederici fehlen, weil sie das Protokoll machten. Wilhelm-Altona enthielt sich der Stimme, worauf folgendes Resultat zu verzeichnen ist: Mit Nein stimmten: Luft, Seiler, Schlegel, Küster, Albert, Heise, Kohl, Jemrich, Klink, Engelmann, Hammler und Böbler. Alle übrigen mit Ja.

Der Antrag der Kommission, daß nur 15 Prozent der Beiträge anstatt 20 am Orte verbleiben sollen, wird gegen 12 Stimmen angenommen. Der Antrag der Kommission betreffend die Arbeitslosen-Unterstützung wird gegen die Stimme des Delegierten Draug-Berlin angenommen.

Beschlossen wird ferner, daß Mitglieder, die den Höchstbetrag der Unterstützung bezogen, nach 26 Wochen weiterer Beitragsleistung wieder aufs neue Unterstützung von vorn an in derselben Klasse beziehen können, in welcher sie vordem Unterstützung bezogen haben. Dieser Antrag des Vorstandes (67) wird einstimmig angenommen. (Bravo.) Bei der Unterstützung bei Maßregelungen schlägt die Rechner-Kommission vor, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen. Es wird demgemäß beschlossen.

Albert-Magdeburg wendet sich nicht nur aus principellen Gründen, sondern aus Verantwortungsfühl gegen die Hinterbliebenen-Unterstützung. Vergmann-Berlin erklärt sich für die Unterstützung, weil sie gegenüber Kriegerverbunden u. ein vorzügliches Agitationsmittel sei. Kohl-Dresden konstatiert, daß Küh und Vergmann die Unterstützungseinrichtungen der Kriegerverbinder als Muster hinstellen. Da sei es weit genug gekommen. Die Hinterbliebenen-Unterstützung wird hierauf gegen 8 Stimmen angenommen.

Abend-Sitzung.

Die Anträge auf Einführung einer Brautsteuer (Heiratsunterstützung) werden abgelehnt, die betr. der Wöchnerinnen vom Verbandsvorstand u. zurückgezogen. Die Resolution zur Invalidenunterstützung (siehe gestrige Rachmittags-Sitzung) wird angenommen, ebenso der Antrag auf Einführung einer Kranken-Unterstützung für weibliche Mitglieder. An Umzugskosten sollen künftig gewährt werden: Nach 3jähriger Mitgliedschaft 20 M., steigend bei je 52 weiteren Beiträgen um 5 M. bis 60 M. Wiederholte Unterstützung wird in gleicher Höhe gewährt wie das erstmal. Neu angefügt wird: den weiblichen Mitgliedern wird die Hälfte der Unterstützung gewährt. Beschlossen wird, daß Wiedererhebungen der event. Entlassenen nur vom Vorstand mit dem Ausschuss gemeinsam gelassen dürfen.

Es folgt die Wahl des Vorortes vom Vorstande und Ausschusse.

Schlegel-Hamburg plädiert für Verlegung von Stuttgart. Es sei frisches Blut nötig, aber in Stuttgart nicht zu haben. Die Art, wie der Vorstand bei Lohnbewegungen gedremst habe, lege uns die Pflicht auf, uns von Stuttgart loszusagen.

D. Schröder-Leipzig tritt für Verlegung nach Leipzig ein. Vergmann-Berlin verteidigt in halbflüchtiger Ausführung die Verlegung nach Berlin. Dort seien allein 5000, mit Hamburg, Hannover u. 9000 Mitglieder ansässig. Bei der Tarifbewe-

gung u. sei „Stuttgart“ die Ursache von mancherlei Unbilligkeiten gewesen. Zudem werde Berlin immer mehr die Centrale für das ganze Gewerbe. Durch das regere gewerkschaftliche Leben in Berlin werde eine frische Welle in das Verbandsleben kommen. Es sei der dringende Wunsch der Berliner, daß der bisherige Vorstand mit nach Berlin übersiedele, man werde ihm in jeder Beziehung, besonders in der Gehaltsfrage, weit entgegenkommen. Wäre der Redakteur 1900 in Berlin geblieben, so hätte er sich dort sicher nicht so zu Ungunsten der Neutralitäts- und Waiseier-Frage geändert. Es erfordere das dringende Interesse des Verbandes, daß der Vorstand nach Berlin übersiedele.

Vöttcher-Stuttgart verteidigt Stuttgart als Sitz des Vorstandes. Mit den Intelligenzen sei es in Berlin sicher nicht besser bestellt. Redner tritt dafür ein, daß noch ein zweiter Beamter angestellt werde, dann werde der Vorstand entlastet und manches besser werden.

Schmidt-Stuttgart verwahrt sich dagegen, daß Stuttgart seine Ansichten geändert habe.

Jöhler-Stuttgart schließt sich Vöttcher an und erklärt, die Buchdrucker würden uns trotz unserer Verwandtschaft auch in Berlin nicht näher kommen. Der größte Industrieverband Deutschlands (Metallarbeiter) habe seinen Sitz in Stuttgart und gebe sehr gut dabei. Man solle Kloth als zweiten Vorsitzenden mit nach Stuttgart schicken und alles wäre aufs beste bestellt. Schulze (Ausschuss-Vorsitzender)-Berlin betont, daß die Berliner stets die treibende Kraft bei allen Aktionen, auch denen in der Provinz, gewesen seien.

Schröder-Stuttgart: Er sei stets energisch für Verlegung von Stuttgart eingetreten und deshalb als Delegierter gewählt. Die Stuttgarter Kollegen hätten erst harte Kämpfe mit dem Verbandsvorstand führen müssen, ehe er überhaupt Aktionen unternommen. (Hört! hört!) Die Stuttgarter hätten fast immer den Vorstand angetrieben und vorwärts gedrängt. Lediglich die persönlichen Interessen Dietrichs hätten eine Stuttgarter Versammlung nach einer Rede Dietrichs veranlaßt, für Verlegung in Stuttgart zu stimmen. Er, Redner, und Frey, die sich stets für die Verlegung ausgesprochen, seien dann auch als Delegierte gewählt worden und das müsse man berücksichtigen. Wichtig sei, daß der Vorstand einen unseitigen Streik in Stuttgart verhängt habe. Aber das hätte er von Berlin aus auch gekonnt. Es sei Zeit, daß der Vorstand endlich fortkomme.

Klar-Berlin bezeugt diese Ausführungen eines Stuttgarter für hochbedeutend. Sie bestärken die Berliner in ihrem Beschluß nur noch mehr. Wünschenswert sei, daß bei den bevorstehenden Aktionen die verantwortlichen Personen schnell zur Hand seien. Walter-Leipzig giebt die Erklärung ab, daß auch die Leipziger wünschen, daß bei Verlegung der bisherige Vorstand im Amte bleibe. Redner zieht hierauf den Antrag Leipzig zu Gunsten Berlins zurück. Heise-Leipzig, Küh-Vielefeld und Pfäfe-Leipzig erklären sich gegen die Verlegung. Vergmann nochmals für dieselbe, worauf J. Frey-Stuttgart erklärt, wenn Schröder das, was er heute gesagt, in Stuttgart in der Versammlung gesagt hätte, wäre er nicht gewählt worden. (Widerspruch.) In Stuttgart verblieben nach Abgang des Vorstandes nicht mehr unabhängige Leute genug, die unsere öffentlichen Geschäfte leiten könnten.

Hauweissen: Der Verbandsvorstand habe alles gethan, was zu thun möglich war. Alles aber hätte man nicht erreichen, allen Anforderungen nicht entsprechen können. Den Vorschlag, einen zweiten Beamten anzustellen, begrüße er mit Freuden. Würde die Anstellung erfolgen, so könnten all die angeführten Wünsche erfüllt werden. Dietrich habe seit 1885, seit er Vorsitzender sei, seine Kraft erschöpft, sei bald 60 Jahre alt und da könne man ihm keine Vorwürfe machen. — Hierauf nimmt unter großer Spannung der bei sitzenderlicher Hitze (abends 1/11 Uhr) in Hemdsärmeln dasitzenden Delegierten das Wort.

Dietrich: Stillschallende Gründe für die Verlegung seien keine angeführt. Auch der Vorstand habe schon häufig drängen und schieben müssen, sei nicht stets der Geschobene gewesen. Die General-Kommission und die anderen 26 Verbände hätten in Berlin nichts Sonderliches gewonnen. In Stuttgart sei der Verband in 10 Jahren groß und stark geworden. Berlin, namentlich der Ausschuss, hätten bisher nur kritisiert, aber nicht gezeigt, wie es besser gemacht werden könne. Gewiß habe er lange und schwer gearbeitet, und er würde auch mitgehen, wenn eine zwingende Notwendigkeit vorläge. Aber das sei nicht der Fall. Wegen seiner Familie, seiner alten Frau, könne er einfach nicht fortziehen, ohne sie verläßlichen zu lassen. Man solle sich den Entschluß noch mal reiflich überlegen.

Schulze-Berlin verwahrt den Ausschuss gegen die Vorwürfe Dietrichs.

Schröder erklärt, er habe die volle Wahrheit gesagt und Hauweissen sei auch seiner Meinung.

Der Antrag auf Verlegung von Stuttgart wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 24 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten: Stufenbrod und Kronader-Hannover, Geißler-Drauschwitz, Pfäfe, Küh und Heise-Leipzig, Jemrich-Dresden, Jänemann-Erfurt, Küh-Vielefeld, Kaiser-Köln, Bruns-Solingen, Grotz-Frankfurt, Kähler-Mannheim, Jöhler, Frey und Vöttcher-Stuttgart, Hammler-Heilbronn, Böbler-Regensburg, Fahlinger-Erlangen, Eberhard-Würzburg, Redling-Büsch, Faust und Vander-Windchen und Zipperer-Leipzig. — Kloth-Leipzig, Küh-Vielefeld und Schröder-Stuttgart enthielten sich der Stimme. Der Antrag, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen, wird ebenfalls angenommen. Ebenso der Antrag, einen zweiten besoldeten Vorsitzenden anzustellen. Beschlossen wird noch, die Gehälter der Beamten nach den Beschlüssen des letzten Gewerkschafts-Kongresses zu regeln. Das Anfangsgehalt des Vorsitzenden wird auf 2200 Mark, steigend in den ersten drei Jahren um 100 M., von da aber um 50 M., bis 3000 M., festgesetzt. Das Anfangsgehalt des Kassierers und Redakteurs wird auf 2000 M. (rückwirkend für die jetzigen Beamten für zwei Jahre), der Höchstbetrag auf 2700 M. normiert. Die besoldeten Gauleiter erhalten 1800 M. Anfangsgehalt mit denselben Zulagen jährlich bis 2400 M.

Sonnabend, Vormittag-Sitzung.

Es folgt die Wahl des ersten Vorsitzenden. Dietrich, allerseits vorgeschlagen, lehnt bestimmt ab. Der Vorsitzende Kohl hofft jedoch, daß bei einstimmiger Wahl Dietrich trotzdem mitgehe. Dietrich erklärt, erst mit seiner Familie Rücksprache nehmen zu müssen. Trotzdem wird Dietrich mit 61 von 63 Stimmen gewählt. Zugleich wird einstimmig beschlossen, Dietrich vom Tage seines Rücktritts ab einen Ehrensold von 1000 Mark jährlich (sein bisheriges Gehalt) zu gewähren. (Bravo.)

Dietrich dankt für das große Vertrauen, das ihn ungemein freute. Er kann aber vor Erregung nicht weiter sprechen. Der Verbandstag konstatiert hierauf, daß das Ruhegehalt selbstverständlich mit dem heutigen Tage in Kraft trete, worauf Dietrich tief bewegt, fast lautlos erklärt: „Gut, — dann lassen Sie mich in Stuttgart!“ (Starke Bewegung.) Dietrich erklärte es hierauf für selbstverständlich, auch weiterhin für den Verband zu arbeiten, soweit es seine Kräfte erlaubten.

Beschlossen wird hierauf, die Wahl des zweiten Vorsitzenden Vorstand und Ausschuss zu überlassen und Kloth und Brückner zum ersten Vorsitzenden vorgeschlagen. Mit 89 gegen 18 Stimmen, die Brückner erhielt, wurde alsdann Emil Kloth-Leipzig zum ersten Vorsitzenden des Verbandes gewählt.

Hauweissen wird einstimmig als Verbandskassierer wiedergewählt. Für Redakteur Schmidt werden abgegeben 49 gültige und zehn weiche Stimmzettel. Er nimmt die Wahl an. Zipperer-Leipzig wird als Ausschussvorsitzender gewählt.

Punkt 6: Gewerkschafts- und Heimarbeiter-Lohn-Kongress wird von der Tagesordnung abgesetzt, dafür der Vorstand in einer Resolution aufgefordert, der Frage der Abschaffung der

Heimarbeiter im Verufe mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Zu Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongress werden gewählt Dietrich, Zipperer, Kloth, Schmidt und Brückner. Ein Antrag, den Vorstand zu beauftragen, mit dem Portefeuilleverbandes zwecks Abschluß eines Vertragsverhältnisses in Verbindung zu treten, wird einstimmig angenommen, nachdem Weinschid erklärte, daß sein Verband bereits ebenso votiert habe. — Hierauf werden einige Hamburger Angelegenheiten erledigt. Der Verbandstag erklärte nach den Vorschlägen der Kommission, den Antrag Grimms und Haf, ihnen Ehrentitelungen ausstellen zu lassen, abzulehnen, da die Manipulationen Grimms einflussreiche Wirkung gehabt hätten. An der Hamburger Streik-Abrechnung sei nichts auszuliegen.

Beschlossen wird, das neue Statut am 1. Oktober in Kraft treten zu lassen. Der nächste Verbandstag findet 1907 in Rarn-Berg statt. Dietrich erklärt, bis zum Amtsantritt Kloth im Amte bleiben zu wollen, „eventuell noch länger“. (Heiterkeit.) Dem Kassierer wird einstimmig Decharge erteilt. Die Regelung der Gehaltsverhältnisse der Beamten geschieht auf Antrag der Siebener-Kommission nach dem Beispiel des Portefeuille-Verbandes: jährliche Zulagen von 100 M. u. Die Beamten werden verpflichtet, der Unterstützungsvereinigung des Vereins „Arbeiterpresse“ anzugehören und zahlt der Verband die Hälfte der Beiträge. Der Antrag, den Gaubevollmächtigten die 8 Proz. Entschädigung vom 1. Januar ab rückwirkend zu gewähren, wird angenommen, ebenso das neue Wahlreglement für die Delegierten zum Verbandstag, das mancherlei Verbesserungen enthält.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Vergmann-Berlin spricht dem Bureau und dem Lokalkomitee den Dank des Verbandstages aus, worauf Brückner die Schlussrede hält, worin er erklärt, daß die Entwicklung des Verbandes nicht zum wenigsten dem nun scheidenden Kollegen Dietrich zu verdanken sei und daß wir ihn deshalb höchst ungern scheidend sehen. Dietrich dankt in herzlichen Worten und bittet, den Mitgliedern allerorts einen Gruß zu bestellen. Er sage allen in der Hoffnung, ebenfalls, daß unter der neuen Leitung der Verband blühe und gedeihe. (Bravo.) Nach einer kurzen Ansprache Kloth wird hierauf der Verbandstag mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Buchbinder-Verband und die deutsche Arbeiterbewegung gegen Mittag geschlossen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Am Jahlabend, Mittwoch den 13. Juli, wird die Broschüre „Der Zukunftsstaat der Junker“ umsonst an die Mitglieder verteilt werden. Der Vorstand.

Wahlverein Groß-Lichterfelde-Rankow. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet am Mittwochabend 8 Uhr bei Meisen, früher Richter, Chausseestr. 104, statt. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Brü. Am Dienstag vor dem 15. und nicht vor dem 25., wie es infolge eines Druckfehlers hieß, finden die Wahlvereinsversammlungen allmonatlich statt.

Lokales.

Tischlerinnung und Landesversicherungs-Anstalt. Der Vorsitzende der Landesversicherungs-Anstalt Berlin ersucht uns um Aufnahme folgender Erklärung:

Das unterm 2. Juni dieses Jahres von Herrn Rahardt im Auftrage der Tischlerinnung zu Berlin an den Vorstand der Landesversicherungs-Anstalt Berlin gerichtete Schreiben, welches den Ausschussmitgliedern am 5. Juli zur Kenntnisnahme übersandt wurde, hat auch Aufnahme in Ihrer geschätzten Zeitung gefunden, und dies veranlaßt mich, um solchen Schlussfolgerungen vorzubeugen, folgende Bemerkungen zu machen:

Erstens: Nach § 104 Abs. 3 des Invalidenversicherungs-Gesetzes werden die Beisitzer zu den Schiedsgerichten von dem Ausschusse der Landesversicherungs-Anstalt, und zwar zu gleichen Teilen in getrennter Verhandlung von den Arbeitgebern und den Versicherungsnehmer nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Zweitens: Der § 5 Abs. 2 Satz 2, Gesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze, in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1900, bestimmt: Den Vorständen der Berufsvereinigungen und den Ausführungsböörden ist Gelegenheit zu geben, geeignete Personen (zu Beisitzern) in Vorschlag zu bringen.

Drittens: Kommen bei den Wahlen noch folgende allgemeine Vorschriften in Betracht: Wählbar zu Beisitzern der Arbeitgeber sind nur deutsche, männliche, volljährige Arbeitgeber der nach Maßgabe des Invalidenversicherungs-Gesetzes versicherten Personen und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe; soweit die Unfallversicherung in Frage kommt, müssen diese Vertreter stimmberechtigte Mitglieder der Berufsvereinigungen oder deren gesetzliche Vertreter oder bevollmächtigte Leiter ihrer Betriebe sein.

Vorliegende Bestimmungen sind für den Ausschuss bei den Wahlen der Beisitzer maßgebend.

Auch Herr Tischlermeister Siebert, in Firma Wänisch u. Co., Fruchstr. 35, ist auf Grund dieser Bestimmungen gewählt worden. Herr Rahardt und seinen Vorstand kann nur ein Mangel an Geschäftskennntnis über die Wahl des Herrn Siebert in Erwägen vorset haben. Jedenfalls glauben die guten Leute, daß das Vorschlagsrecht der Berufsvereinigungen für den Ausschuss eine Wahlpflicht bedeutet. Dem ist nicht so. Hat der Ausschuss (in diesem Falle die Herren Arbeitgeber des Ausschusses) die Ueberzeugung gehabt, daß der von der Berufsvereingung in Vorschlag gebrachte Kandidat aus irgend welchen Gründen ungerneet war, so war es und ist es sein gutes Recht, geeignete Vorschläge zu machen und entsprechend zu wählen.

Den Wunsch der Tischlerinnung; einseitig bei der Durchführung der sozialpolitischen Gesetze, zu Gunsten von Sonderinteressen, mitzuarbeiten, weise ich auf das entschiedenste zurück und glaube diese Zurückweisung auf den Gesamtausschuss ausdehnen zu dürfen. Die Mitglieder des Ausschusses sind redlich bemüht, im Rahmen des § 71 des Invalidenversicherungs-Gesetzes ihre Rechte zu wahren und gemeinsam zum Wohle der Versicherten, der Angestellten und der Anstalt zu wirken. Das politische Glaubensbekenntnis des einzelnen ist bei unsrer gemeinsamen Arbeit kein Stein des Anstoßes gewesen, und es ist dringend zu wünschen, daß auch der „allerentschiedenste Protest der Tischlerinnung und ihres Obermeisters“ an der bisherigen Arbeitsfreudigkeit der Herren Mitglieder des Ausschusses nichts ändern und daß die Annahme der Bescheidensführer in der nächsten Ausschusssitzung die gebührende Antwort erhalten möge.

E. d. Warnst.

Vorsitzender des Ausschusses der Landesversicherungs-Anstalt Berlin, Kolbergerstr. 7, II.

Von der Kirchengemeinde. Am Sonntag hatte sich zu dem im Französischen Dom in Berlin angekündigten öffentlichen Gottesdienste nur eine Seele eingefunden, welcher infolge dessen die zwar wenig erhebliche, immerhin doch erläuterliche Mitteilung gemacht wurde, daß der Herr Pfarrer heute nicht predigen werde, da er für eine einzige Person doch keine Predigt halten könne. Nicht viel besser stehen, wie derselbe Augenzeuge vordemmalen Erlebnis auf Grund langjähriger und vielfältiger Erfahrung nachweisbar behauptet, die Verhältnisse in vielen andern evangelischen Kirchen, woselbst die Endächtigen im Durchschnitt nur noch einzelnen zählen und der Pfarrer fatalerweise genötigt ist, bei einer nach 30 000 und mehr Seelen zählenden Gemeinde in großer Kirche vor fast lauter leeren Bänken zu predigen. So wurde beispielsweise der

Während des letzten Winters in der gutgehenden Andreadskirche geübte Domestikabend - Gottesdienst vor durchschnittlich 2 bis 5 erwachsenen Personen bei Glockenklang, Orgelspiel und Predigt abgehalten. Keimlich ist es in der Petruskirche bis auf den heutigen Tag. Endlich verdienen auch die wirklichen Verhältnisse der Vorortgemeinde Nixdorf logische Beurteilung. Nixdorf zählt etwa 100 000 Seelen, für welche in der zumeist mäßig besuchten kleinen Magdalena-Kirche und außerdem in drei Sälen vor gut 20 Personen Gottesdienst an den Sonntagen und Feiertagen stattfindet. So beweisen Zahlen auch noch Anno 1904 und man sollte daher angesichts so mancher offenbar überzähligen Gotteshäuser die Legende von der angeblichen Kirchennot fallen lassen.

Herr Dr. Paul Jacob, Kinderarzt in Charlottenburg, legt Wert darauf, zu erklären, daß er mit dem Oberarzt an der v. Leydenschen Klinik nicht identisch ist und den Experimenten desselben vollkommen fern steht.

Ein Hauswirtschmerz. Unter der Spitzmarke „Ein spekulativer Hauswirt“ erzählt die „Berliner Morgenpost“ folgendes von einem Hausbesitzer aus dem „bahrischen“ Viertel zu Berlin W.: „Kommt da häufig in sein Haus ein nicht mit Hausbesitz beschwerter Sterblicher, um anspruchsvollen Gemüts eine Wohnung zu besichtigen. Die Zimmer werden in Anwesenheit des Wirtes besichtigt, Verbesserungen besprochen und Maße für das Aufstellen der Möbel genommen. In letzter Stunde überlegt sich der Mieter die Geschichte noch einmal und entschließt sich, die — nur besichtigte — Wohnung nicht zu mieten. Der beschränkte sein Erlöschen, als er wenige Tage darauf von dem Hauswirt folgende Rechnung übersandt bekommt: Liquidation für Herrn J. M. von Herrn J. W., Mühlendammstraße 4. 7. Besichtigung meiner Wohnung, Erklärung einer Vade-Verpflichtung usw., Zeitverräumnis 2 Stunden a 2 M. 4 M. 5. 7. Dgl. Ausmessen für den Teppich, Maßschläge für das Setzen der Möbel, Zeitverräumnis 1 Stunde 2 M. 6. 7. Besichtigung Ihrer Wohnung 1/2 Stunde 1 M. Besichtigung meines Hauses von außen, Zeitverräumnis 1/2 Stunde 1 M. 8. M. 8. Bitte um baldige Einsendung dieses kleinen Betrages.“ Hoffentlich hat der Mieter die Rechnung nicht ernst genommen.

Ein „Obst- und Gemüseverwertungs-Kursus für Damen und Herren“ veranstaltet die königliche Gärtner-Lehranstalt zu Dahlem bei Steglitz-Berlin in der Zeit vom 22. bis einschließlich 27. August dieses Jahres. Interessenten soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Kenntnisse in der Obst- und Gemüseverwertung zu erweitern und die Fortschritte derselben kennen zu lernen. Der Lehrplan ist so festgelegt, daß vormittags theoretischer Unterricht und nachmittags praktische Lehrgänge in der neuen Obst- und Gemüseverwertungsstation, die allen Anforderungen der Neuzeit entspricht, stattfinden werden. Das Honorar beträgt 6 M. für Preußen und 9 M. für Reichpreußen. Anmeldungen sind an die Direktion der Anstalt zu richten.

Fahrkartenausgabe für den zweiten Sonderzug nach Wien. Für den zweiten Ferienonderzug, der in diesem Sommer zum ermäßigten Preise nach Wien abgefahren wird, hat heute die Ausgabe der Fahrkarten begonnen. Sie findet nur auf dem Anhalter Bahnhof statt, von wo der Zug am nächsten Sonnabend, 16. d. Mts., nachmittags 2^{1/2} abfährt. Er geht über Adersdorf, Dresden und Teitschen und trifft Sonntag früh 10^{1/2} auf dem Nordwest-Bahnhof in Wien ein. Die Ausgabe der Karten schließt am 15. d. Mts., mittags 12. Sie können auch brieflich gegen Einsendung des Betrages nebst 0,40 M. Postgebühr bezogen werden. Der Fahrpreis von Berlin nach Wien und zurück beträgt III. Klasse 25,70 M., II. 44,40 M. Bei der Rückfahrt kann auch die Strecke Bnaim-Bissa-Teitschen-Dresden benützt werden. Von Wien bis Teitschen kann man auch II. Klasse im Schnellzug gegen Nachzahlung von 15 Kronen 80 Heller fahren. Mit Ausnahme des zulässigen Handgepäcks wird Freige Gepäck auf die Sonderzugskarten nicht gewährt. In dem Sonderzuge wird nur eine beschränkte Anzahl Nichtraucher- und Frauenabteile mitgeführt.

Verstorbener Gattenmord. In dem Hause Bahmannstr. 15 wohnt im zweiten Stockwerk des Seitenflügels der Arbeiter Paul Nabele mit seiner 23jährigen Frau Luise, einem elfjährigen Sohn Emil und der 60 Jahre alten Schwiegermutter, der Arbeiterwitwe Luise Reimann. Die Eheleute sind seit 13 Jahren verheiratet. So lange sie in der Bahmannstraße wohnten, mußte die alte Frau Reimann die Miete bezahlen, weil ihre Tochter seit anderthalb Jahren lebend ist und nichts verdienen kann und Nabele nur hin und wieder als Maurer arbeitete und von seinem Verdienst für die Familie nur wenig abgab. Seit drei Wochen gab der Mann für den Haushalt keinen Pfennig mehr. Das veranlaßte seine Schwiegermutter und seine Frau, ihm vor vierzehn Tagen die Thür zu weisen und ihn bei der Polizei abzumelden. Nabele kam nun wiederholt in die Wohnung und verlangte Einlass, seine Frau aber, die an dem Tage mit dem Sohn allein zu Hause war, öffnete ihm nicht. Am Sonnabendabend, als er wieder klopfte, machte Frau Nabele auf, da sie glaubte, daß ihre Mutter komme. Zu ihrem Schrecken sah sie ihren Mann vor sich stehen. Er rief seinen Sohn, der neben der Mutter stand, zu sich herauf, schlug ihn mit der Faust ins Gesicht und warf ihn dann auf den Treppenspur. Hieraus lief er nach der Küche, ergriff das Beil, das hinter der Kochmaschine lag, und schlug seine Frau mit dem Beil über den Kopf, daß sie hinfiel. Als in diesem Augenblick die alte Frau nach Hause kam, bedrohte er auch sie mit dem Beile. Diese warf die Thür rasch wieder zu und rief mit ihrem Entel um Hilfe. Das ganze Haus geriet in Aufruhr. Einige Leute holten einen Arzt, andere vom benachbarten 103. Revier vier Schupente. Als diese bei ihm anklopften, öffnete Nabele sofort. Die Beamten fanden die Frau bewusstlos auf dem Wohnstücker liegen. Sie blutete aus einer Kopfwunde. Auf die Frage, weshalb er sie geschlagen, antwortete Nabele chmisch: „Es kann bloß sechs Monate oder Herzberge kosten. Wenn ich wieder herauströme, schläge ich sie doch tot.“ Diese Rede erbitterte die Hausgenossen, namentlich die Frauen, dermaßen, daß sie mit Säcken und Decken auf ihn einschlugen. Unter einem Auflauf von mehreren hundert Menschen wurde Nabele schließlich zur Revierwache gebracht und von dort wegen verächtlichen Verdachts der Kriminalpolizei zugeführt. Die schwerverletzte Frau wurde bestimmungsgemäß nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Hier stellten die Ärzte außer der großen blutenden Kopfwunde eine Gehirnerschütterung fest.

Eine blutige Liebestragödie spielte sich gestern früh 8^{1/2} Uhr in dem Hause Philippsstr. 15 ab. Dort gab der 23jährige Weinreisende Eugen Schloß mehrere Revolverschläge auf seine Geliebte Lieschen Hoffmann ab, worauf er sich durch einen Schuß in die Schläfe selbst tötete. Seine Leiche wurde sofort nach dem Schauhaus gebracht, während man Lieschen Hoffmann, die nicht lebensgefährlich verletzt ist, nach der Charité überführte. Zu dem blutigen Vorgange werden uns folgende Einzelheiten gemeldet:

Eugen Schloß ist der Sohn sehr vermittelter Eltern, die in Wiesbaden ein großes Weingeschäft besaßen, für das er reiste. Die am 26. August 1885 in Berlin geborene Hoffmann, deren Eltern in der Köpenickerstraße wohnten, war Wäscherin. Beide jungen Leute lernten sich vor etwa einem halben Jahre kennen und unterhielten seit dieser Zeit ein Liebesverhältnis. Beide wohnten dann kurze Zeit in der Philippsstr. 15 bei einem Fräulein Lorenz im getrennten Zimmern. Vor drei Wochen suchte das Mädchen das Verhältnis zu lösen und siedelte nach Frankfurt a. M. über. Schloß konnte aber von der Geliebten nicht lassen und bestürmte deren Eltern so lange, bis diese ihre Tochter brieflich veranlaßten, wieder nach Berlin zurückzukehren. Sie kam auch vor acht Tagen an und wandte sich zunächst wieder nach ihrer früheren Wohnung in der Philippsstraße. Als sie jedoch hörte, daß auch Schloß noch dort wohne, wollte sie nicht hingehen, ließ sich aber schließlich doch dazu überreden. Die Verurteilung ihres früheren Geliebten, eine Verführung herbeizuführen, scheiterten an dem Widerstande der Hoffmann, weshalb es wiederholt Streit gab. Sonntagabend vor Liechen Hoffmann nach dem Heibelberger Strug in der Friedrichstraße gegangen, wo sie als Wäscherin tätig war. Vor Geschäftsschluss stellte sich auch Schloß ein und verlangte, daß er die Geliebte nach Hause begleiten dürfe. Nach einigen

Sträuben gab das Mädchen hierzu seine Einwilligung. Untertweg kam es zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf das Mädchen die Erklärung abgab, daß sie die feste Absicht habe, das Verhältnis endgültig zu lösen. Als gestern früh 8 Uhr die Witte Koffer auf das Zimmer des Schloß brachte, äußerte dieser, er werde heute nicht ausgehen. Besondere Aufregung war an dem jungen Mann nicht zu beobachten. Kaum hatte sich die Witte wieder entfernt, als Schloß an die Thüre seiner Frau pochte. Fräulein Hoffmann war wohl der Ansicht, daß es die Witte sei und öffnete. Im selben Augenblick fielen mehrere Schüsse und gellende Hilferufe durchzitterten das Haus. Fräulein Lorenz eilte bestürzt herbei und fand den Weinreisenden sterbend am Boden liegend vor, während die Hoffmann wimmernd und aus mehreren Wunden blutend sich vor Schmerz auf dem Bette wälzte. Ein herbeigerufener Arzt stellte fest, daß Eugen Schloß bereits verstorben war und verfiel dann die Lieberführung des verletzten Mädchens nach der Charité. Dieses war an der Schläfe, am Halse und an der Hand durch Schüsse verwundet, doch läßt Lebensgefahr nicht vorzuliegen. Noch im Laufe des Vormittags erschien die Mutter der Hoffmann, die in dürftigen Verhältnissen lebt und bisher regelmäßig Unterstützungen von der Tochter erhielt. Lieschen Hoffmann ist eine hübsche Blondine und war im Kreise ihrer Freunde unter dem Namen „Irma“ bekannt.

Ein für die Polizei interessanter Mann ist Herr „Frank-Matuschid“, der vor einiger Zeit auf dem Spittelmarkt einen Kassenboten einen Beutel mit mehreren tausend Mark raubte, aber dabei ertappt wurde. Der Räuber nannte sich Frank-Matuschid, weil das ein unbescholtener Name ist. Die Ermittlungen des Erkennungsdienstes ergaben aber, daß dieser Herr niemand anders ist, als ein berühmter Bankräuber John Meyer aus St. Louis, der dort im April d. J. mit einem ebenso berühmten Taschendiebe Max Doodel zu einer langen Zuchthausstrafe verurteilt wurde, auf dem Wege zur Strafanstalt aus dem Eisenbahnwagen entspann und entkam. John Meyer ist in großen Städten unter den verschiedensten Namen bekannt. Nach seiner Flucht verlebte er Bankräubereien unter anderem in London und Amsterdam. Sobald in Berlin das Gericht gesprochen haben wird, dürfte Meyer zunächst nach Holland wandern, um dort sein Conto zu begleichen.

Schwere Bootsunfälle. Auf der Havel in der Nähe von Heiligensee ereignete sich am Sonntag ein tragischer Unfall. Der mit seiner Mutter in dem Dorfe Heiligensee in Sommerwohnung befindliche Fabrikbesitzer Emil Schulz aus Berlin, Mariannenplatz 8, ein 23jähriger Mann, besaß sich mit seinem Segelboot „Senta“ auf der Havel. In seiner Nähe fuhr das mit zwei Personen besetzte Segelboot „Wildente“, das einen Defekt erlitten hatte. Schulz begab sich in das letztere Fahrzeug, um bei der Vergung des Seglers Hilfe zu leisten. Zu dieser Zeit kam in der Richtung nach Spandau der große Frachtdampfer „Muppin“ heran, dessen Führer allem Anschein nach das Steuer für einen Augenblick aus den Händen gelassen hatte. Das Schiff fuhr anherhalb der eigentlichen Fahrtrasse direkt auf die „Wildente“ los, ohne daß das Veronal die Jurufe der gefährdeten Bootsinassen, die unter den obwaltenden Umständen unmöglich noch ausweichen konnten, beachtete; das Boot wurde von dem Vordersteven des Raddampfers erfasst und zertrümmert. Der Besitzer des Bootes sowie dessen Freund konnten gerettet werden, während Schulz in den Fluten seinen Tod fand. Der Verstorbenen war der einzige noch lebende Sohn der 30jährigen Witwe Schulz, die in einem Zeitraum von anderthalb Jahren ihren Gatten und zwei Kinder verloren hat. — Ein zweiter Unfall, der sich auf dem Tegeler See ereignete, hat ebenfalls den Tod eines Mannes herbeigeführt. Am Sonntag früh gegen 2 Uhr vernahm Angler am Tegeler See gellende Hilferufe, die in der Gegend der Mündungsstelle der Havel in den See ausgehoben wurden. Bei dem auf dem Wasser logierenden Dunkel konnte jedoch niemand etwas wahrnehmen, und Personen, die in Booten der demutlichen Unfallstelle zugeeilt waren, lehrten erfolglos zurück. Sonntagmorgen gegen 9 Uhr bemerkten Ausflügler von dem Ufer des Tegeler Sees aus ein geleertes Boot und unter diesem den Körper eines Mannes. Es handelte sich um einen etwa 17jährigen, anscheinend dem Arbeiterstande angehörigen jungen Mannchen, der zweifellos mit dem Boot gelenkt und mit der Kleidung an der Auhergabel hängen gelassen war. Die Persönlichkeit des Ertrunkenen, bei dem keinerlei Legitimationspapiere vorgefunden wurden, konnte noch nicht festgestellt werden.

Straßenbahnwagen-Karambolage. Einen schweren Zusammenstoß gab es gestern vormittag kurz nach 11 Uhr auf dem Rollenmarkt zwischen dem Straßenbahnwagen 1221 der Linie 67 und einem offenen Omnibus der Linie Kottbuser Brücke-Schönhäuser Thor. Der Straßenbahnwagen fuhr nach der Behauptung der Augenzeugen zu schnell durch die Wiegung an der Spandauerstraße nach dem Rollenmarkt und stieß mit großer Wucht auf den dicht besetzten Omnibus, der ihm nach dem Alexanderplatz zu begegnete. Während die Fahrgäste der Straßenbahn mit dem bloßen Schrecken davonkamen, wurden die im Omnibus Sitzenden stark gegen die Wandungen und mit den Köpfen gegeneinander geschleudert. Fünf Personen erlitten am Kopf und an den Händen solche Verletzungen, daß sie sich auf der Unfallstation in der Brüderstraße mühen verbinden lassen. Von dort konnten alle nach Hause gehen, da sich keine Verwundung als bedenklich erwies. Beide Wagen wurden so schwer beschädigt, daß sie aus dem Betrieb herausgenommen werden mußten. Dem Omnibus wurden die Seitenteile zertrümmert, dem Straßenbahnwagen die vordere Plattform eingedrückt.

Ein schwerer Brandunglück hat sich in der Stolpischenstraße 61 an der Schönhäuser Allee zugegetragen. Durch Unvorsichtigkeit geriet dort in einer Wohnung Spiritus in Brand, wobei die brennende Flüssigkeit sich über einen 11jährigen Knaben ergoß. Die Kleider des Kindes zündeten Feuer und brannten im Ru lichterloh. Auf das Hilferufen des Knaben eilten Hausbewohner hinzu, die dem Knaben die Kleider vom Leibe rissen. Er hatte aber bereits so schwere Verwundungen am ganzen Körper erlitten, daß er unverzüglich von der Feuerwehr nach dem Lazarus-Krankenhaus geschafft wurde, wo der kleine hoffnungslos danieder liegt.

Ein Eifersuchtsdrama hat sich in der Nacht zum Sonntag in dem Hause Eisner Handjhrstr. 65/67 in Nixdorf abgepielt. Die 32 Jahre alte verehelichte Olga Götsch, welche von ihrem Ehemann getrennt und mit dem Bauarbeiter August Sifora zusammen lebt, begoß diesen, während er schlief, mit einer äpdenen Flüssigkeit — angeblich Lysol — und verletzte ihn schwer. Der Thatsache liegt Eifersucht zu Grunde. Die Götsch wurde am Sonntagmorgen verhaftet und der Kriminalpolizei zugeführt. Sifora, der in der Unfallstation XII die erste Hilfe erhielt, wird wahrscheinlich infolge des gegen ihn verübten Attentats auf einem Auge erblinden.

Ueber die Angelegenheit wird uns des näheren berichtet: die Götsch ist vor zwei Jahren mit drei Kindern von ihrem Manne verlassen worden, da dieser ein Liebesverhältnis mit einer Witwe angeknüpft hatte, mit welcher er auch jetzt in Berlin zusammenlebt. Die G. lernte im vorigen Jahre den Sifora kennen, der sie als Wirtschafterin annahm. Zwischen beiden kam es bald zu einem Liebesverhältnis, das nicht ohne Folgen blieb. In letzter Zeit nun will die G. bemerkt haben, daß S. sich von ihr gewandt habe, er behandelte sie unfreundlich und mißhandelte sie mitunter. An einem der letzten Abende übertraf sie die G. ihren Liebhaber mit einer ihr unbekanntem Frauenpersone in einer Laube. Seitdem war die wildeste Leidenschaft in ihr entfaßt. Als S. nun auch in der Nacht zum Sonntag erst spät nach Hause kam, wollte sich die G. an ihm rächen. Während S. im Bett lag, stand sie auf, holte eine mit Lysol gefüllte Tasse aus der Küche und begoß damit das Gesicht des S. Vetterer behauptet, sie habe ihm das Gift im Schlaf in den Mund füllen wollen, doch sei er darüber erwacht. Schon am Abend vorher soll die G. zu Hausgenossen geäußert haben, daß „etwas passieren“ werde. Auf das Geschrei des S. eilten seine Nachbarn herbei, welche ihn zur Unfallstation brachten, worauf man die Festnahme der G. veranlaßte.

Der Brand eines Eisenbahnwagens erregte am Sonntagvormittag auf Bahnhof Nieder-Schöneweide - Johannisthal großes

Auffsehen bei den zahlreichen Ausflüglern, die hier mit den überfüllten Vorortzügen der Görlitzer Bahn eintrafen. Kurz nach 10 Uhr löste auf einem offenen Wagen eines Güterzuges, der auf dem älteren Rangierbahnhof in der Nähe der Kohlenabfalle und des Lokomotivschuppens hielt, die aus Mauerrohr bestehende, mit einer Leinwandplane überdeckte Ladung Feuer gefangen. Der Brand wurde zwar bald bemerkt und sofort bekämpft, aber es konnte nicht verhindert werden, daß die ganze Ladung des Wagens vernichtet und der Wagen selber stark beschädigt wurde. Wegen die mannshoch emporschlagenden Flammen wurde durch das Bahnpersonal von einer Lokomotive aus kräftig Wasser gegeben, so daß es wenigstens gelang, die benachbarten, meist mit Holz und Kohlen beladenen Wagen zu schützen und das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Der Funken- und Aschenregen, der von dem brennenden Wagen ausging, wurde durch den ziemlich lebhaften Wind bis in die Wagen der vorbeifahrenden Personenzüge getragen. Die Ablöschung der Flammen erforderte dreiviertel Stunden. Als Ursache dieses Brandes wird angenommen, daß die leicht brennbare Ladung durch einen Funken aus einer Lokomotive entzündet worden ist.

Auf Wunsch des Fuhrherrn Fr. K. e, Christburgerstr. 20, teilen wir zu der am Sonntag gebrachten Meldung mit, daß unter seinem Pserdebstand nicht die Kopfkrankheit ausgebrochen ist.

Selbstmord auf der Polizeiwache. Am Sonntagabend wurde die Feuerwehr nach dem Polizeirevier 78 in der Ueisenaustraße 61 gerufen. Dort hatte sich ein Polizeifangener aufgehängt. Als ein Schuhmann nach 7 Uhr das Arrestlokal betrat, wurde der Selbstmord bemerkt und der Mann aus seiner Schlinge befreit. Da alle Wiederbelebungsversuche vergeblich waren, wurde die Feuerwehr benachrichtigt, die mit einem Sauerstoffapparat Wiederbelebungsversuche anstellte, die aber auch keinen Erfolg mehr hatten.

Die Spar- und Darlehnskasse selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender im Stadtteil am Draniensplatz, Ludauerstr. 1, ersucht uns, darauf hinzuweisen, daß sie mit der kürzlich von uns erwähnten Organienplatz-Darlehnskasse nicht identisch ist.

Abermals das Lysol. In Gegenwart ihrer vier Kinder trank die Frau des Maschinenrechner aus der Prinzen-Allee Lysol. Die Frau ist erst 21 Jahre alt und ihr Mann 22. Dieser fand Sonntagvormittag seine Frau im Bette; neben ihr lag eine Flasche, aus der sie Lysol getrunken hatte. Schreind sah die drei ältesten Kinder im Bette, während das jüngste schlief. Ein Arzt ließ die Frau nach dem Lazarus-Krankenhaus bringen. Der unglücklichen Kinder nahen sich einweisen der Hausarzt an.

Feuerbericht. Außer einem größeren Wohnungsbrande, der Sonntagabend gegen 12 Uhr in der Fehrdellinerstr. 19a auskam und bei den bereits schlafenden Hausbewohnern nicht geringe Aufregung hervorrief, hatte die Feuerwehr in den beiden letzten Tagen noch zahlreiche Alarmierungen zu verzeichnen. Meistens handelte es sich jedoch hierbei um unbedeutende Brände, die ein Eingreifen der Wehr nicht erforderten. Neue Hochstr. 31 hatten Regale in einer Bäckerei Feuer gefangen, während in der Dessauerstr. 40 Papier und Portieren in Flammen aufgingen. Wegen eines kleinen Küchenbrandes hatte die Wehr kurze Zeit am Weinbergsweg 1 zu thun.

Deutsche Flottenschauspiele werden im wilden Westen der Reichshauptstadt aufgeführt. Dort, wo sich am Kurfürstendamm zwischen Charlottenburg und Halensee eine allerdings immer kleiner werdende Büstenreihe hinzieht, wo Natur- und Kulturgeschichte, der Duft der Grünwaldsäulen und des Mauerfalltes sich verwechseln, dort hat eine wagemutige Gesellschaft ihre Zelte aufgeschlagen. Vor diesen Zelten breitet sich zunächst das Weltmeer aus und zwar in Gestalt eines 6000 Quadratmeter großen Bassins und im Hintergrunde dieses Weltmeeres hat der Dekorationsmaler Gegen himpelt, hohe Berge und vor diesen Bergen eine Stadt. Auf dem Weltmeer bewegen sich elektrisch betriebene Schiffsmodelle von gut Manneslänge, minutös gearbeitete Fahrzeug, die unsichtbar von Menschenhand gesteuert werden. Der Zweck der Flottenschauspiele soll sein, das Interesse an unserer Marine in immer weiteren Kreisen des Volkes zu wecken. Von dem Standpunkt aus, der heute, wenn auch sehr mit Unrecht, der patriotische genannt wird, ist dies Ziel gewiß erstrebenswert, doch bezweifeln wir, ob es unter Beihilfe der Schauspiele am Kurfürstendamm zu erreichen ist. Schon die wirklichen Heeres- und Flottenparaden sind kaum im Stande gewesen, die Abneigung gegen den Militarismus dort zu mildern, wo diese Abneigung vorhanden ist. Und nun soll die mangelnde Marinebegeisterung durch eine Spielerei geweckt werden, die hauptsächlich deshalb drohig ist, weil sie die Schrecken der Torpedos und Schiffgeschosse nur markiert. Der Hauptteil der Schauspiele, Szenen aus dem russisch-japanischen Kriege, gab es in der ersten Vorstellung infolge eines kleinen Unfalls nicht zu sehen. Aber so hübsch sich gewiß die Schiffsverlustr auf 6000 Quadratmeter Flächeninhalt ausnehmen werden, höhere Bonnegerfälle werden auch sie kaum auflösen. Dem daran liegt, die Marine im kleinen exerzieren zu sehen, möge nach dem Kurfürstendamm hinauspilgern; auf einen Wechsel seiner bisherigen Anschauungen braucht er sich nicht gefast zu machen.

Der Circus Sarafani ist am Sonnabend an der Schilderstraße eröffnet worden. Eigentlich sollte die erste Vorstellung schon am Donnerstag beginnen, aber Schwierigkeiten von Polizei wegen brachten es mit sich, daß der Circus zwei Tage lang lag liegen mußte. Wir haben ja Wusch und Schumann im Winter und sind durch deren Konkurrenz verwöhnt worden. Einer suchte den andern zu übertrumpfen und mit einer raffinierten Tude wurde das Publikum ständig in Atem gehalten. Aber so ungeheure Summen von beiden Insituten ausgegeben wurden, um Sensationelles, noch nie Dagewesenes zu bieten, der eigentlichen Circuskunst kamen diese Ausgaben nicht zu gute. Sie wurden für Ausstattungsstücke geopfert und für Schleisfahrten und ähnlichen Verknüpfel. Darauf konzentrierte sich alle Aufmerksamkeit, so daß Pferdedressur und Kunstreiterei beinahe die Rolle des Aschenbröckels spielten. Anders im Circus Sarafani. Schleisfahrten und Todesprüngen fehlen hier, ebenso das Ausstattungsgeld, das den Circus seines Charakters entkleidete und ihn zum Theater machte; aber dafür kommt die eigentliche Circuskunst um so besser weg. Der Direktor und seine Frau leisteten beide Vortreffliches in der Dressurkunst, das Holmes-Trio führte ungläubliche Leistungen in der Akrobatik auf und als Schulerleiterin imponierte Fräulein von Stutterheim. Zwei Vocen wuchsen das Publikum durch ihre Schießleistungen und durch die Kunst des Kastorwerks zu interessieren und eine Japanertruppe leistete in den Künsten, die man als equilibristische bezeichnet, das Menschermögliche. Das umfangreiche Programm fand gebührende Anerkennung bei den zahlreich erschienenen Zuschauern. Die Berliner Bevölkerung wird am Circus Sarafani Gefallen finden. Einen Zeltcircus in der Weltstadt: das erlebt man nicht alle Tage. Um so besser noch, wenn die Leistungen dort sich neben den bei Wusch und Schumann gebotenen sehr wohl sehen lassen können.

Damen-Wettlaufen in Friedenau. Unter dem weisen und vorbeugenden Regiment des Polizeifelds hat Berlin es noch nicht zu einem Volksleben bringen können. Wo sich in unbedachten Augenblicken einmal Naturinstinkte geltend machen, arten sie vor allem auf der Straße leicht in Brutalität aus. Gewiß hat die arbeitende Bevölkerung bei großen Leidenbegängen und andren bedeutsamen Ereignissen gezeigt, daß sie musterhaft Disziplin zu wahren versteht; aber die Arbeiterkraft ist nicht die animierende und renitente Bevölkerung der Straße. Hier herrscht — siehe die Begleitung der Wachtparade — bei aufsehenerregenden Ereignissen der Wöbel vor. Der Wettstreit entbrannt zwischen Götter und Ballomnäse; welcher der beiden Kopfbedeckungen aber auch der Sieg zu teil werde, das Objekt oder Opfer dieser Art öffentlicher Aufmerksamkeit kann sich allemal gratulieren. Solche Erwägungen haben die Polizei veranlaßt, eine Darnlosigkeit für die Straße zu verbieten, die in Paris öffentlich vor sich gegangen ist und keinem geschadet hat. Auch der zweite Damen-Wettlauf, der sich zu einer Konkurrenz zwischen den fünf Siegerinnen in Treptow und den fünf Siegerinnen aus den Reihen der Pariser Mibmetts

gestaltete, mußte im Sportpark Friedenau von hinten gehen. Es war noch in anderer Hinsicht ein Ausschluß der Öffentlichkeit, da auch das Publikum nur in recht beschränkter Zahl zugegen war. Die Pariserinnen erschienen die und nicht ohne Kolerie, die Berlinerinnen zum Teil von der Kamut, die im „Riddorfer“ ihren musikalischen Ausdruck findet. Man braucht kein Vaterlandshasser und Franzosenfreund zu sein, um den Sieg der Schönheit der Französinen zuzuschreiben. Aber hier kam nicht die Schönheit, sondern der Sport in Betracht, und da die Berlinerinnen mehr auf vernunftgemäß als auf ihre Kleidung hielten und vor allem das von den Pariserinnen für unerlässlich gehaltene Korsett verwarfen, so fiel ihnen bei dem Wettlauf über 400 Meter der Sieg zu. Die Französinen blieben zurück, eine fiel sogar in Ohnmacht. Clara Sacher, Elisabeth Gasse und Gertraud Jurek blieben die Glücklichen, denen die drei Preise von 300, 200 und 100 M. zufielen. Der Schaden hat, braucht für den Sport nicht zu sorgen, und so hatten denn auch die Französinen eifrige kleine Sticheleien auszuhalten. Doch blieb es bei Harmlosigkeit. Der Strahe möchten wir die Wettläuferinnen aber doch nicht ausgelegt sehen. Wenigstens in heutiger Zeit noch nicht.

Aus den Nachbarorten.

Lichtenberg darf nicht Stadt werden. Am 25. Februar dieses Jahres faßte die Gemeindevertretung unseres Vorortes Lichtenberg den Beschluß, von neuem bei der Regierung die Verleihung städtischer Verfassung zu beantragen, um die schon zwei Jahre vorher vergeblich petitioniert worden war. Auf dies Gesuch hat der Regierungspräsident jetzt, nach beläufig fünf Monaten, eine Antwort gegeben, eine Antwort, die Haare auf den Zähnen hat.

In seiner Jurisdikt drückt der Regierungspräsident zunächst die Erwartung aus, daß die Gemeindeverwaltung von Lichtenberg sich wohl im Laufe der letzten Zeit davon überzeugt habe, daß von einer Einverleibung in Berlin keine Rede mehr sein könne, weil ein solcher Plan bei der Regierung keine Unterstützung finde. Aber, so fährt der Regierungspräsident fort, auch ein Gesuch um Verleihung der Stadtrechte habe er weiterzugeben zur Zeit keine Veranlassung. Abgesehen davon, daß auch hierfür die Regierung nicht zu haben sei, liegt es im wohlverstandenen Interesse der Landgemeinde Lichtenberg, zunächst unter dem Regime der gegenwärtigen Verfassung einen Ausbau ihrer kommunalen Einrichtungen zu versuchen. Zu solchem Ausbau biete die Landgemeinde-Ordnung die beste Handhabe. Dann empfiehlt der Regierungspräsident der Gemeindeverwaltung einen engeren Anschluß an einen größeren Kommunalverband; ein solcher Verband aber sei der — nun? — der Kreis Nieder-Barnim! Dieser Kreis habe nachgerade den Beweis geliefert, daß er es sich unter seiner sachkundigen Leitung angelegen sein lasse, das Wohlgehen der aufstrebenden Vorortsgemeinden ganz besonders zu fördern. In diesem Kommunalverbande habe die Gemeinde Lichtenberg einen Rückhalt, einen wohlwollenden Berater.

Die Gemeinde Lichtenberg hat über das ihr vom Kreise Nieder-Barnim dargebrachte Wohlwollen ganz, ganz andere Ansichten als der Regierungspräsident. Sie kann es nicht deuten und kann es nicht fassen und meint, daß der Herr in einer joviolen Stunde sich mit ihr einen kleinen Scherz hat machen wollen. Mit ihren 40.200 Einwohnern ist die Gemeinde tatsächlich so wenig Dorf wie der Regierungspräsident eine Turmelbau. Sie strebt mit Verheißungen aus dem Kreise heraus — der Regierungspräsident empfiehlt ihr, weiter die schweren Steuern an den Kreis zu zahlen und an den „wohlwollenden Berater“ Anschluß zu suchen. Wir sind gespannt, wie die staatsreue Gesellschaft am Orte die Antwort des Regierungspräsidenten aufnehmen wird.

Das Projekt für die Weiterführung der Unterpflasterbahn vom Amie zu Charlottenburg durch die Bismarckstraße (Zeilstreife Amie-Wilhelmsplatz) hat guten Vernehmen nach der Minister der öffentlichen Arbeiten nunmehr genehmigt, so daß der Erteilung der Konzession nichts mehr im Wege steht. Die Verhandlungen haben sich dadurch etwas verzögert, daß man nicht recht wußte, ob die Unterpflasterbahn am Wilhelmsplatz endigen oder durch die Bismarckstraße nach Westend fortgeführt werden soll. Danach mußte sich natürlich der Entwurf der Tunnelstraße an der Seseheimstraße richten, woselbst die Gesamtanlagen so eingerichtet werden mußten, daß die Geleise einmal in gerader Linie nach Westend weiter- und das andere Mal, als Abzweig, nach dem Wilhelmsplatz geführt werden können. Das Projekt faßt zunächst nur die vertraglich genehmigte Linie Amie-Wilhelmsplatz ins Auge und läßt die Frage der Weiterführung noch offen. Bezüglich dieser schweben bekanntlich die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Charlottenburg noch.

Ober-Schöneweide. Für den vom Amte suspendierten Gemeindevorsteher Ehardt ist zur kommissarischen Vertretung von der Gemeindevertretung Herr Rechtsanwalt Bergmann hier selbst gewählt worden. Die Bestätigung der Aufsichtsbehörde ist eingegangen, und so hat Herr Bergmann die Geschäfte übernommen.

Gerichts-Zeitung.

Freiherr Theodor v. Broich stand gestern unter der Anklage der Nötigung und der Beamtenebeidigung vor dem zweiten Strafkammer des Landgerichts II. Das Schöffengericht zu Oranienburg hatte ihn zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt und zwar auf Grund folgenden Sachverhalts: Der Angeklagte ist der Sohn des Geheimen Regierungsrats v. Broich, der zu gemeinnützigen Zwecken verschiedene Gesellschaften gründete und dabei sein ganzes Vermögen verlor. Er wohnt jetzt bei seinem Sohn in dessen Villa bei Oranienburg. Die Gläubiger setzten ihm hienieden hart zu. Dies war auch anfangs dieses Jahres der Fall. Der Gerichtsvollzieher Vagenkopf zu Oranienburg hatte verschiedene Gegenstände, die er für das Eigentum des Geheimrats hielt, gepfändet, konnte sie aber nicht abholen, da die Ehefrau und der Sohn des Schuldners die Sachen als ihnen gehörig reklamierten. Der Prozeß wurde durch alle Instanzen getrieben, bis das Kammergericht entschied, daß der Einspruch unbegründet sei. Nun konnte in der Villa jeden Tag der Besuch des Gerichtsvollziehers erwartet werden, um die Sachen abzuholen. Der Angeklagte richtete an den Beamten zwei Postkarten. In der ersten drohte er dem Beamten mit Anzeige wegen Hausfriedensbruchs, wenn er Räume in der Villa betrete, welche nicht von dem Geheimrat v. Broich bewohnt würden. Dieser bewohnte lediglich das Zimmer 5 im zweiten Stock der Villa. Einige Tage später erhielt der Gerichtsvollzieher eine zweite Karte des Inhalts, er solle ja nicht versuchen, sich in Abwesenheit des Angeklagten den Zutritt zur Villa zu erzwingen, denn er habe dort mit Schrot geladene Selbstschüsse gelegt. Sonst sei der Adressat ja stets gern gesehen. In dem Inhalt dieser beiden Karten erblitzte die Anklagebehörde eine Drohung und eine Beleidigung. Der Angeklagte entschuldigte sich vor der Verurteilung damit, daß er getraut habe, sich im Recht zu befinden. Seine betagte Mutter liege seit 2 Jahren krank danieder, jede Aufregung könne für sie die schwersten Folgen haben. Es sei ihm deshalb darum zu thun gewesen, einem Besuch des Gerichtsvollziehers vorzubeugen. Das Verurteilungsgericht billigte dem Angeklagten im Gegensatz zu der Bezirksinstanz mildernde Umstände zu und ermäßigte das Strafmaß auf eine Woche Gefängnis.

Auf einen Schelmen anderthalb. Daß auf die Verurteilung von Personen zwecks Abgabe eines falschen Zeugnisses ausschließlich Zuchthausstrafe im Mindestmaß von 1 Jahr steht, ist offenbar vielen Leuten nicht klar, denn sonst würden nicht so zahlreiche Fälle zur Kenntnis der Gerichtshöfe kommen, in denen Personen — namentlich weiblichen Geschlechts — verurteilt werden müssen, weil sie, ohne sich viel dabei zu denken, versucht haben, Zeugen vorzuführen, die sie entlassen sollten, obgleich diese dabei mit der Wahrheit in Konflikt kommen mußten. Ein solcher Fall dieser Art beschäftigte gestern die siebente Strafkammer des Landgerichts I. Der Mechaniker Schömer, ein verheirateter, schon mehrmals verurteilter Mann, war eines Tages auf der Straße mit einem Schuttmann in Streit geraten, hatte sich dabei höchst ungebührlich

Benommen und war vom Schöffengericht wegen Beleidigung und Widerstandes zu 40 M. Geldstrafe verurteilt worden. Er legte Berufung ein und suchte einen Arbeitsgenossen zu überreden, in der Berufungsinstanz für ihn als Zeuge aufzutreten, obwohl dieser vom dem ganzen Vorfall nicht das Mindeste gesehen hatte. Der Betreffende, der dem Angeklagten nicht wohlgesinnt war, ging zum Schein auf diesen Vorschlag ein, erklärte aber, daß er den Tatbestand, wie er ihn als Entlastungszeuge vortragen solle, nicht beibehalten könne. Nunmehr schrieb ihm der Angeklagte die Aussage, die er von ihm haben wollte, in aller Ausführlichkeit auf, gab ihm anheim, sie auswendig zu lernen und beruhigte sein Gewissen mit den Worten: „Wenn es sich um Schuldeute handelt, da darf es Dir nicht darauf ankommen, erforderlichenfalls zehn Meineide zu leisten.“ Ein Zufall wollte es, daß dieser so bearbeitete Entlastungszeuge eine Vorladung zum Termin nicht erhielt und somit überhaupt kein Zeugnis ablegte. Er verstand sich aber mit dem Angeklagten und überließ den Notizzettel, auf den der Angeklagte den Wortlaut der abzugebenden Zeugenaussage aufgeschrieben hatte, einem andern Arbeitsgenossen, der mit dem Angeklagten gleichfalls in Fehde geraten war und ihm etwas an Zeugnis fließen wollte. Dieser sorgte dafür, daß das strafbare Unternehmen des Angeklagten zur Kenntnis des Staatsanwalts kam. — Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahr Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust.

Prozeß Öffert. Ueber den Zusammenbruch der Welfirma Öffert wurde noch festgestellt, daß das Geschäft bei vernünftiger und gewissenhafter Leitung einen glänzenden Gewinn abwerfen mußte. Daß der Sohn, Ludwig Öffert, höchst verschwenderisch lebte, war bekannt. Frau Öffert selbst war in die Verwässerung ihres Vermögens, die eine Viertel Million überstieg, vollkommen eingeweiht. Sie zeigte sich in der Hauptverhandlung als eine überaus geschäftsfundi- und gewandte Frau. Die Zeugenvernehmung ergab eine große Reihe von Verwässerungen der geschuldeten Art. Die Schuld beider Angeklagten stand beim Gerichtshof wohl von vornherein fest, denn nach einstündiger Beratung wurde Sonnabendnachmittag 3 Uhr folgendes Urteil verkündet: Ludwig Öffert wird wegen Betrugs in 17 Fällen zu sieben Jahren; seine Mutter Mila Ö. zu drei Jahren Gefängnis, beide außerdem zu 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Ludwig Ö. wurde in Untersuchungshaft genommen, während man seine Mutter trotz der hohen Strafe entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf freiem Fuße beließ.

Kaufmännische Kranken- und Sterbefälle von 1885 (S. 71.) Dienstag, den 12. Juli 1904, abends 9 Uhr, im Restaurant Friedrich, alte Jakobstr. 89: Sitzung.

Freie Hilfs-Arbeitsstelle der Sattler und verm. Berufsgehilfen Deutschlands (S. 64.) Sonnabend, 10. Juli, Versammlung im Gewerkschaftshaus. Zahlreicher Besuch wird gewünscht, da wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen. Zahlende jeden Sonnabend von 8-10 Uhr bei G. Weisbach, Grünstr. 21, und Hilgenfeld, Bergstr. 60.

Vermischtes.

Beim Baden ist der Artilleriedepot-Inspektor Generalmajor Koch, der bei seinem Bruder, dem Hofmeister Koch in Berlin-Lichten, weilte, Sonntagabend nebst seinem Vorfahren ertrunken.

Das Zittau meldet man: In der städtischen Forst ist heute früh 10 Uhr ein großer Waldbrand ausgebrochen, gerade zwischen den beiden von Sommerfrischlern überfallenen Detachments Ophim und Lindenhof. Es wird Brandstiftung vermutet. Mittags 1 Uhr stand der ganze Bergwald in Flammen. Von der Zittauer Garnison ist Militär zur Hilfeleistung ausgerückt.

Große Feuersbrünste. In dem kleinen Dorfe Wolfersgrün bei Steinwiesen (Reg. Oberfranken) wurden 19 Wohnhäuser und elf Scheunen durch eine Feuersbrunst zerstört.

Ueber eine andre große Feuersbrunst wird aus Rawitsch berichtet: Ein Schadenfeuer, wie es seit Menschenedenken in hiesiger Gegend nicht erlebt wurde, hat das etwa eine Stunde von hier gelegene große polnische Bauerndorf Stupia betroffen. In dem fast ausschließlich aus Holzhäusern mit Strohdächern bestehenden Dorfe kam früh, als sich fast alle Bewohner auf Feldarbeit begeben hatten, in der Schmiede Feuer aus, welches bei der herrschenden Dürre alsbald auf andre Wirtschaften überging. Etwa 50 Bauerngehöfte (bestimmt konnte die Zahl bis jetzt nicht festgestellt werden) mit allem Zubehör wurden ein Raub der Flammen. Eine Frau erlitt schwere Brandwunden, zwei Kinder werden vermisst und sind jedenfalls in den Flammen umgekommen. Auch viel Vieh ist mit verbrannt. Die Abgebrannten sind durcheinander nicht versichert. Mehrere Hundert Menschen sind obdachlos. Das Unglück soll durch unachtsam gelagerte Kinder, die mit Streichhölzern gespielt haben, verursacht worden sein.

Eisenbahnkatastrophe in Amerika. Wieder wird eine Eisenbahnkatastrophe aus New York gemeldet, die auf der Erie-Eisenbahn in Midvale (New Jersey) sich ereignet hat. Siebzehn Personen wurden getötet, vierzig verletzt. Mit voller Geschwindigkeit fuhr ein Schnellzug in einen von Ausflüglern besetzten Zug und zertrümmerte ihn. In dem einen der beiden Züge, die bei Midvale aufeinanderfuhr, befanden sich ungefähr 800 Teilnehmer einer vom ersten plattdeutschen Verein von Hoboken veranstalteten Vergnügungsfahrt. Das Unglück wurde dadurch hervorgerufen, daß dieser Zug, der bei Midvale hielt, um Wasser zu nehmen, die erforderlichen Signale nicht gegeben hatte und — da er in einer Kurve stand — von dem herankommenden Personenzug nicht gesehen werden konnte.

Wirksamkeit der Röntgenstrahlen. Aus Turin wird telegraphisch gemeldet: Der Direktor der medizinischen Klinik der hiesigen Universität Professor Bologno hat der königlichen Akademie der Wissenschaften mitgeteilt, er habe eine überraschende Heilwirkung der Röntgenstrahlen bei schweren Blutkrankheiten festgestellt; in einem für rettungslos angesehenen Fall von Leukämie habe er binnen fünf Monaten Heilung erzielt.

Explosion. Beaumarais bei Saarlouis, 11. Juli. Gestern nachmittag explodierte während des Festzuges der Kreisriegerverbände Vereine beim Laden eines Völlergeschützes die Kartusche. Sechs Personen erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen. Sie wurden nach Anlegung von Rotverbänden ins Krankenhaus zu Wallerfangen bei Saarlouis transportiert.

Aus dem Expresse geschleudert wurde unterweit Franzensbad der im Speisewagen thätige Koch. Der Unfall ereignete sich, als der Zug Wien-Berlin soeben Franzensbad verlassen hatte und durch die dortige Kurve fuhr. Infolge der Fahrgeschwindigkeit erhielt der Speisewagen eine schiefe Stellung. Der Koch hatte mitten im Wagen auf einem Korbe gesessen, während die beiden Thüren des Wagens geöffnet waren. So kam es, daß der Koch, nachdem er mit heftigem Ruck vom Korbe gefallen, auf den Bahnkörper hinausgeschleudert wurde. Der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht, wozu man den hinausgeworfenen dienstbaren Geist neben den Geleisen legend auffand. Glücklicherweise hatte er bei dem Sturze lebensgefährliche Verletzungen nicht davongetragen, so daß er mit dem Zuge die Fahrt fortsetzen und nach kurzer Erholung sogar wieder bedienen konnte. Der Expressezug erlitt durch das ungewöhnliche Vorkommnis eine etwa viertelstündige Verpätung.

Frankfurt a. M. In vergangener Nacht gegen 12 Uhr wurden im Logierhaus „Zum Prinzen Karl“ die beiden Hausburgen Anton Pappenberg aus Luxemburg und Alois Bartosch aus Bohatwa durch zwei zugereiste Fremde durch Messerstiche schwer verletzt. Die beiden Fremden wollten in ihrem Bett überfallen werden sein und in der Notwehr gestochen haben. Außer den beiden Burgen wurden auch mehrere Arbeiter mehr oder minder schwer verletzt.

Freiburg, 11. Juli. In Hilders in der Rhön sind heute 12 Wohnhäuser mit Nebengebäuden abgebrannt. Der Tourist Meyer aus Graz ist vom Rosenparken in den Dolomiten abgestürzt und schwer verletzt aufgefunden worden.

Baunfall. Montagvormittag stürzte in Wien an einem Neubau an der Rudolfsdorfer Linie ein vierstöckiges Gerüst ein; zahlreiche Arbeiter wurden in die Tiefe gerissen. Wälder wurden zwei Tote und fünf schwer Verletzte aus den Trümmern hervorgezogen, fünf Personen werden noch vermisst.

Verhaftung eines ehemaligen Gemeinderatsmitgliedes in Wien. Wie das „Freundenblatt“ meldet, hat die Wiener Polizeidirektion die Verhaftung des Schriftstellers und ehemaligen Gemeinderatsmitgliedes Dr. phil. Lindner angeordnet. Lindner ist verdächtig, seit langem große Betrügereien und Stellschwindel auf raffinierteste Weise betrieben zu haben.

Briefkasten der Redaktion.

Feuertühr. 13. Brief eingegangen. 3. keine Verwendung dafür. Antwort im juristischen Teil der nächsten Nummer. — **Freisch auf.** Fragen Sie im „Haus Schönm“ bei Schönm an. — **S. u. P.** für Stettin. Nur in einem kleinen Teil unserer Auflage war Jener Bericht enthalten. Derselbe mußte während des Druckes einer wichtigeren Mitteilung Platz machen. Wir sind deshalb leider nicht in der Lage, Ihrem Wunsche entsprechen zu können.

Juristischer Teil.

R. P. 19. 1. Reim. 2. Das ist möglich. In Ihrem Fall lege der Vater Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft am Kammergericht, Berlin, Lindenstr. 14, innerhalb 14 Tagen nach Empfang des staatsanwaltschaftlichen Bescheides ein. In der Beschwerde lege der Vater kurz etwa: Zur Strafverfolgung wegen Unvollständigkeit des Verdicts gegen Kinder unter 14 Jahren ist ein Strafantrag nicht erforderlich; ferner liegt kein Verdict auf Strafverfolgung vor. Zur Ausnahme eines solchen wäre die Polizei auf nicht befugt, weil die Aufnahme des Verdicts Begünstigung eines Verbrechens wäre und weil der Vater nicht berechtigt ist, auf seine Pflicht wegen Eingriffe gegen seine Tochter zu verzichten. Eine solche Willensbetätigung wäre unethisch und unzulässig und ist von mir auch nicht abgegeben. Ich wiederhole ausdrücklich, daß ich Strafantrag stelle. — **S. 1. Ja.**

— **S. 2. 100.** 1. Ja. Es ist standesmäßiger Unterhalt (etwa 75 M. monatlich) zu zahlen. 2. Auf Unterhalt für sich und die Kinder kann die Frau klagen. — **S. 30.** Will die Fabrikordnungsbehörde nur für die Arbeiter, nicht für die Werkmeister (das ist die Regel), so steht Ihnen als Werkmeister sechsmonatliche Kündigungsschutz zum 1. des Quartals zu. — **S. 2. 300.** 1. Reim: Wechselorderungen sind keine bevorrechtigten Forderungen. 2. In der Regel 2 Jahre. — **45 u. 46.** 1. Der ein unbescholtene Mädchen unter 16 Jahren verführt, ist auf Antrag zu bestrafen. 2. Leider nein. — **S. S. Reichenberg.** Das ist unethisch und nicht möglich. Genaue Auskunft erhalten Sie bei der Polizeibehörde am Posthof.

— **M. 2.** Die unentbehrlichen Gegenstände müssen belassen werden. Was dazu gehört, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Protokollieren Sie unter Beilegung der Rechtsverhältnisse bei dem Magistrat gegen die Pfändung, beantragen Freigabe und klagen eventuell auf Freigabe. — **Ringtheater.** 1. Leider haben Sie unrecht. Das Wiener Theater ist am 8. Dezember 1891 abgebrannt. 2. Treiben Sie als stille Genossin bei 3. Während der Laufzeit 5 des Reichstages. — **S. 6.** Bitte zu wiederholen.

— **Kamerker. 12.** Falls der Inhalt Ihres Mietvertrages dem nicht widerspricht, können Sie vollen Schadenersatz gegen den Wirt und gegen die Stadt geltend machen. — **S. 100.** 1. Innerhalb sechs Wochen nach Kenntnis von dem vorgefallenen Umstande kann eine Klage auf Anfechtung der Ehe angestellt werden. Der Erfolg läßt sich mit Sicherheit nicht voraussagen. 2. Das ist kein Eheungsgrund. Sie können aber Entmündigung wegen Trunksucht beim Amtsgericht beantragen und Ihre Frau dann in einer Heilanstalt für Trinker zwecks Heilung unterbringen.

— **S. 10.** Sie könnten eine Beschwerde beim Magistrat einlegen. Eine Klage hätte keine Aussicht auf Erfolg. — **R. M. Reir.**

Marktpreise von Berlin am 9. Juli. Nach Ermittlungen des h. l. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Centner: Weizen**), gute Sorte 17,15-17,18 M., mittel 17,11-17,09 M., geringe 17,07-17,05 M. Roggen**), gute Sorte 13,80-13,78 M., mittel 13,76-13,74 M., geringe 13,72-13,70 M. Hafergerste*), gute Sorte 14,50-14,40 M., mittel 13,90 bis 12,90 M., geringe 12,10-11,00 M. Hafer*), gute Sorte 15,80-15,10 M., mittel 15,00-14,40 M., geringe 14,30-13,70 M. Erbsen, gelbe, nach Rosten 40,00-28,00 M. Speisebohnen, weiße 50,00-28,00 M. Linzen 60,00-25,00 M. Kartoffeln 8,00-6,00 M. Rübölroh 4,32-3,82 M. Fett 7,20-5,30 M. Für 1 Millogramm Butter 2,60-2,00 M. Eier per Schock 3,80-2,50 M. *) Zwei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Socialdemokratischer Wahlverein für den zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Am 10. Juli verstarb unser Mitglied, der Genosse
Robert Kaiser.
(143. Bezirk.)
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstagnachmittag 6 Uhr von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet.
Der Vorstand.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis.
Todes-Anzeige.
Am Mittwoch, den 6. Juli, verstarb plötzlich unser Mitglied, der Dreher
Heinrich Kaminski
Wilmensstraße 2.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Dienstagnachmittag 5 Uhr von der Halle des neuen Nazareth-Kirchhofes in Reinickendorf, Berlinstraße, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht.
34/16 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher
Heinrich Kaminski
am 6. d. M. gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 12. Juli, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Nazareth-Kirchhofes aus statt.
Rege Beteiligung erwartet.
117/16 Die Ortsverwaltung.

Wahlverein Nieder-Schöneweide.
Am Freitag, den 8. Juli, verstarb der Parteigenosse
Reinhold Fiedler
mehrjähriges Mitglied unseres Vereins.
Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.
203/4

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines innig geliebten Mannes sage ich auf diesem Wege meinen aufrichtigen Dank.
Die trauernde Witwe
Margarete Scholz.
202/96

Verband der Bau-, Erd- und gewerblich. Hilfsarbeiter Deutschl.
Zahlstelle Berlin und Umgegend.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Mitglied
Joseph Klopsch
am 10. d. Mts. verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 13. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Kaiserlich-Kirchhofes, Weidenfeger Weg, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht.
33/16 Die Ortsverwaltung.

Verein für Frauen u. Mädchen der Arbeiterklasse.
Am Sonntag 12 Uhr verschied unser Mitglied
Klara Plötz.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 13. d. M., nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes I. Friedrichsfelde statt.
Zahlreiche Beteiligung erwünscht.
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß meine liebe Frau
Klara Plötz geb. Schröter
am 10. d. Mts. nach schwerem Leiden verstorben ist.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 13. d. Mts., nachm. 2 Uhr, von der Leichenhalle des Friedrichsfelder Friedhofes aus statt.
263/5 Der trauernde Gatte.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie für die zahlreichen Kranzspenden sage allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere dem Selbigen, „Ermeldder“ für den erhabenen Betrag am Grabe meiner lieben Frau meinen tiefgefühltesten Dank.
Ernst Gollach.
578/2

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines innig geliebten Mannes sage ich auf diesem Wege meinen aufrichtigen Dank.
Die trauernde Witwe
Margarete Scholz.
202/96

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 12. Juli.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Neues ital. Opern-Theater. Die Gelba oder Eine japanische Ehehausgeschichte.
Belle-Alliance. Gastspiel von Emil Winter-Tymians in diesem Genre einzig dastehenden schätzlichen 15 Humornisten und Sängern. Weder, Couplets und Einakter. U. a.: Die strenge Gouvernante. Zum Schluss: In der Ballettschule.

Anfang 8 Uhr.
Schiller O. (Ballner-Theater.)
Martha.
Wochen. Kamzelle Ritouche.
Neues. Einen Jux will er sich machen.
Kleines. Nachtschl.
Central. Onkel Bräutig.
Carl Weiss. Der Weg zum Herzen.
Stadt-Theater Moabit. Großstadt-saubere.

Metropol. Ein tolles Jahr.
Winter-Garten. Edith Helena. Heloise Titcomb. Specialitäten.
Apollo. Venus auf Erden. Specialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Viele bei Vater Philipp.
Vossage-Theater. Terka Semmeloff. Specialitäten. Anfang 5 Uhr.
Urania. Tautendstraße 48/49.
Die Insel Rügen.
Jubiläumstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Schiller-Theater O.
(Ballner-Theater). Moritz-Oper.
Dienstagabend 8 Uhr:
Gastspiel Heinrich Bötel.
Martha, oder: Der Markt zu Richmond.
Mittwochabend 8 Uhr:
Zum erstenmal (neu einstudiert):
Die Entführung aus dem Serail.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Gastspiel Heinrich Bötel.
Die weiße Dame.
Der Sommergarten ist eröffnet.
Im Garten des Schiller-Theaters N. täglich großes Militär-Konzert.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a-5.
Einen Jux will er sich machen.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Einen Jux will er sich machen.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Nachtschl.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Fräulein Julie.

Central-Theater
Fritz Reuter-Cyklus zu erniedrigten Preisen.
5 Uhr: Gastspiel des ital. Hofkapellmeisters Emil Richard u. Josefina Dora.
Onkel Bräutig.
Lebensbild in 5 Akten von Fr. Reuter.
Morgen: Onkel Bräutig.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Nur noch wenige Aufführungen:
Der Weg zum Herzen.
Anfang 8 Uhr.
Sonntagmittags 3 Uhr. Kleine Preise: Othello, der Mohr von Venedig.
Im Garten Vorstellung. Anf. 5 Uhr.
Mittwoch: Großes Kinderfest.

Metropol-Theater
Der grösste Erfolg dieses Jahres:
Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Komödie in 5 Bildern von Julius Freund. Musik von Victor Holländer.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater.
7 1/2 Uhr: Gr. Gartenkonzert.
8 Uhr: Die Attraktionen des großen Jull-Specialitäten-Programms und Emmi Kröcher. 9 1/2 Uhr:
Venus auf Erden.
Operette von Paul Lincke.

Reichshallen-Theater.
Viertletzte Solos der Stettiner Sänger (vor ihrer Heimreise).
Platz bei Vater Philipp.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag, 16. Juli:
Gastspiel des ital. Hofkapellmeisters Emil Richard u. Josefina Dora.
Anfang 8 Uhr.

Neue freie Volksbühne.

Sonnabend, den 10. Juli,
in den Gesamträumen der „Brauerei Friedrichshain“ (am Königsthor):
Sommerfest.
Grosses Künstler-Konzert,
ausgeführt von dem aussergewöhnlich verstärkten Berliner Sinfonie-Orchester (50 Musiker).
Bunte Bühne: **Fährmann, Horst, Walde-Sänger.**
Lebende Bilder, ausgeführt von Mitgliedern des Turnvereins „Fichte“.
Preisregeln. * Bäckerverlosung.
Grosser Sommernachts-Ball.
Eintrittskarten für Mitglieder und Gäste à 30 Pf. sind in allen Zahlstellen zu haben.

Morwitz-Oper (Schiller-Theater O.)
Sonnabend, 21. Juli, nachm. 3 Uhr:
Die Fledermaus.
Operette von J. Strauss.
Sonnabend, 30. Juli, abends 8 Uhr:
Fra Diavolo.
Komische Oper von Auber. Heinrich Bötel als Gast.
Montag, 1. August, abends 8 Uhr:
Der Postillon von Lonjumeau.
Komische Oper von A. Adam. Heinrich Bötel als Gast.
Billets zur Berliner Secessions-Ausstellung für Mitglieder à 25 Pf. sind beim Kassierer zu haben. 150/10
Der Vorstand. I. A.: Heinrich Neft, Kassierer, Veteranenstr. 6.

Urania.
Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Die Insel Rügen.
Sternwarte
invalidenstr. 57/62.

CASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 163.
Die vielbewunderten zusammengewachsenen **Schwestern**
Rosa und Josefa:
!! einzig dastehend in der Welt!!

Passage-Panoptikum.
Das Bärenweib, lebend.
Der 16-jährige Rosenknabe
Der lange Josef
217 cm gross.
Nada und Moemos, Gedankenleser.
Der Leichenfund.
Aga, die schwebende Jungfrau.
Alles ohne Extra-Entree.

Passage-Theater.
Terka Semmeloff
Farcical-Soubrette.
Die mysteriöse Uhr.
Vierzehn erstklass. Nummern.

Belle-Alliance-Theater.
Im Theater abends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel von Emil Winter-Tymians in diesem Genre einzig dastehenden schätzlichen 15 Humornisten u. Sängern.
Im Sommergarten von 6 Uhr ab:
Curt Goldmann-Konzert. Von 8 Uhr ab: Große Specialitäten-Vorstellung.
Nur allererste Attraktionen.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstr. 58.
Täglich:
Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.
Paul Coradini,
Berlins Liebling.
Clown Loiset
mit seinen dreifachen Klapperstörchen.
Der gefoppte Freiermann der Lepomme-Troupe.
Im Saale: **Ball.**
Anfang 4 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf., nummerierter Platz 50 Pf.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder Saal:
Horsts Norddeutsche Humoristen
und **Quartett-Sänger.**
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Bons haben Gültigkeit.

Sanssouci.
Kottbuser Thor - Stat. der Hochbahn
Täglich im Garten:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger.
Sonntag, Montag, Donnerstag:
Nach der Soliree: **Tanz.**
Wochentags haben Vorkonzerte, auch die zu den Theaterabenden ausgegebenen, Gültigkeit.

Cirkus
Sarasani
(Zirklerstraße).
Täglich abends 8 Uhr:
Sensationelle Vorstellungen.
Mittwoch und Sonntag:
Zwei Vorstellungen
4 Uhr nachmittags u. 8 Uhr abends.

Nur die hervorragendsten Attraktionen auf sämtlichen Gebieten der circensischen Kunst.
Breite der Plätze:
Logen à 3 Mk., Sperrsitz 2 Mk.,
1. Platz 1 Mk., 2. Platz 75 Pf.,
3. Platz 50 Pf., Gallerie 30 Pf.
Karten-Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Verandhaus, Ecke Linden- und Friedrichstraße. 57542*

Schweizer-Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater-Vorstellung
mit wechselndem Programm.
Am 1. und 15. jeden Monats
Specialitäten-Wechsel.
Zum Schluss:
Die Neuenburg.
Volksstück mit Gesang in zwei Akten.
Entree 30 Pf.
Täglich: **Jeden Mittwoch: Ball. Kinderfest.**

Berliner Präler
Theater
Kastanien-Allee 7-9
Täglich: **Vineta.**
Bantou: Kalamitäten in der Küche. Satanello-Trio. Wardinis. Clown Steffi. Romoss. Ball, Konzert, Specialitäten. Anf. 4 Uhr. Entr. 30 Pf. Rum. 30 Pf.

Etablissement Guggenhagen
Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
Im großen schattigen Naturgarten leben Abend 8 Uhr:
Konzert.
Dienstags, Donnerstags, Sonntags:
Fährmann-Walde-Sänger.
Sonnabends im Kaiserhof:
Tanz.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.

Elysium
Sandberger Allee 40/41.
Täglich:
Vorstellung
der drei beliebtesten Sängergesellschaften bei freiem Entree.
Jeden Sonntag, Montag, Mittwoch:
Gr. Ball.
Avis: Empfehle den geehrten Vereinen meinen großen Saal sowie Naturgarten zur Abhaltung von Sommerfesten unter sehr coulantem Bedingung. Tel.: Amt VII 2617.
56342*
Carl Eisermann.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachmittags ab 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert
Eintritt 1 Mk., ab 6 Uhr 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Fröbels Allerlei-Theater
fr. Pahlmann, Schönhauser Allee 148.
Konzert, Theater, Specialitäten.
Zum letztenmal:
Elternlos.
Volksstück mit Ges. in 3 Akten u. Koch. Extra-Tanz. Langsamer B. Hoppe.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

WINTER GARTEN
Neues Programm.
Edith Helena, Bravour-Sängerin.
Mason u. Forbes, amerik. Excentrics.
Die drei Eitners, Drahtseilkünstler.
Lydia Dobranow, Feuerkünstlerin.
Charles und Frederic, Radfahrer.
Michel Elmans, Tyroler Sänger.
Gebrüder Schwarz, Parodisten.
Will Mora, Rockkünstler.
Heloise Titcomb, Sängerin.
Die 4 Milons, Kraftnummer.
Neiss-Familie, akrobatischer Akt.
Die Rakeozs, Ung. Gesangsgruppe.
Lebende Photographien vom Kriegsschauplatz.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Dill, Brunnstr. 16.
Täglich stürmischer Zacherfolg:
Verbotene Wege.
Volksstück in 2 Akten u. Hans Müller.
Don Toledo
und die andern Specialitäten.
Anfang 6 Uhr. Kaffeelücke u. 3 Uhr ab.
Bei schlechtem Wetter Vorf. im Saal.

5 3/4 Pfund Brot (Backware) **50 Pf.**
(6 Stk. 10 Pf.)
Albrechts Bäckereien:
Brangestr. 135, Kraussstraße 19, Hallesche Str. 28, Sauerstr. 2, Markische Wälderstr., Stand 22/23, Markische Andreasstr., Stand 16/18.
Centrale: **Vordagerstr. 13.**

Niederlage der 56762*
Kautabak-Fabrik
Nottrodt & Comp.,
Kleinwerther bei Nordhausen.
General-Vertreter:
Bernhard Stämpel,
Berlin NO., Dammstr. 21.
Bruch-Pollmann
empfiehlt sein Lager in Bruchbandagen, Leibbinden, Geradohallern, Spritzen, Suspensoren, sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege.
Eigene Werkstat.
Reparaturf. Ortho- u. Hilfs-Krankentassen
Berlin C.,
30. Finien-Strasse 30.
NB. Alle Bruchbänder mit elastischen Gellotten, angenehm und weich am Körper.
56832*

Sofastoffe
Riesenauswahl aller Qualitäten.
Wolle, Reste! Mocquettas, Plüsch, Sattelstaschen.
Muster b. näher. Angabe franco.
Berlin, 158.
Emil Lefevre, Oranienstr.

Verhandl. d. Lithographen, Steindruckere u. Berufsgeossen Deutschlands. (Filialen Berlin.)

Am Sonnabend, den 10. Juli:
Gemeinsames Sommer-Fest
verbunden mit **Sommernachts-Ball**
im grossen Saale der „Neuen Welt“, Hasenheide, unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins „Senfelder“ (M. d. N. C. S.).
Im Garten **Große Specialitäten-Vorstellung.**
Die Kaffeelücke ist um 3 Uhr geöffnet.
Anfang des Konzerts 4 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr.
Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis.
Entrée 30 Pf., Herren, welche am Lang teilnehmen, 50 Pf. extra.
Billets sind im Vereinsbureau, Engel-Ufer 15, und beim Unterzeichneten zu haben.
Das Komitee.
J. A.: Fr. Roze, Landbergerstr. 16.

Flotten-Schauspiele
Kurfürstendamm 153/156.
Grösste Wasserschauspiele der Welt.
Täglich zwei Vorstellungen, um 4 und 8 Uhr.
Sonntags drei Vorstellungen, um 3, 5 1/2, und 8 Uhr.
Die Flotte im Frieden und im Kriege.
Beschiessung von Fort Arthur durch die japanische Flotte.
♦ Vollständig gedeckte Tribüne. ♦ Konzertmusik. ♦
Preise der Plätze: Mittelloge M. 4,10, Seitenloge M. 3,10, Parkett M. 2,10, I. Platz M. 1,60, II. Platz M. 1,10, Stehplatz 55 Pf., in den Nachmittags-Vorstellungen Preisermäßigung. Die Tageskasse ist von 10 Uhr vormittags an geöffnet. 15/7*

Max Klien's Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. - Artistische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. - Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. - Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeelücke ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochelegante Regalbahnen, Wärselbahnen, Konditorei, Blumenhand etc.
In den Sälen:
Grosser Ball.

Buss' Salon
85 Grosse Frankfurter Strasse No. 85.
Empfehle den geehrten Vereinen etc. meine Säle mit großem Naturgarten und Bühne zu Festlichkeiten und Versammlungen. Herbst-Sonnabende noch frei.
Jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: **Großer Ball!** 57672*

Scheruchs Festsäle
Rüdersdorferstr. 45.
Säle und Vereinszimmer von 50-2000 Personen fassend für Versammlungen und Festlichkeiten noch einige Sonnabende und Sonntage frei. - Günstige Bedingungen. 56832*
Täglich:
Billigste Dampfer-Extrafahrten
von der Michaelisbrücke nach **Hügelwerder** mit Musik. Abfahrt 9 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags. Preis für bleibende Plätze 30 Pf. hin und zurück. Sonst 40 Pf. Kinder die Hälfte. Sonntags einfache Fahrt 40 Pf. 57682*

Verlosungs-Artikel
zu Landpartien, für Vereine etc. Lampen, Stocklaterne, Papiermühlen, Fahren, Guirlanden, Radmaschinen, Scherze und Präsente
Spottbillig im Engros-Geschäft 56822*
L. H. Gotthilf, Alte Jakobstrasse No. 93 (an der Seelstraße).

Berlin SO. 16,
H. & P. Uder, Engel-Ufer 5.
Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabaks.
Specialität: Nordhäuser Kautabak
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 5659L*
Amt 4, 3014.

Diese Woche
jeder Damenhut
3 Mk. 6 Mk. 9 Mk. 12 Mk.
statt bisher 15 bis 60 Mark.
Nur aparteste vornehmste Genres! 15/6
Feinste englische und Wiener Hüte spottbillig!
Thea Simon, Kochstr. 44/45
an der Jerusalemer Kirche.
Kein Laden, 2. Etage.
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten!

Ungewitters Kautabak
ist als bester seit 40 Jahren in Berlin bekannt und gern gekauft.
Verlangt **Ungewitters Kautabak.** 55092*
Zu haben in Cigarren-Specialitätsgeschäften.
Für Wiederverkäufer **Fritz Hämmerer, Berlin, Frankfurter Allee 33.** zu haben bei:
Keine Kaffeeorte erfährt eine solch glänzende Beliebtheit, wie mein **Haushaltungs-(Restaur.)-Käse** wegen seines sich stets gleich bleibenden, hochfeinen, fetten und nie entleitet. Geschmacks. 4 1/2 No. Netto. (6 Stück) Postkonto in Stenlopfung, fr. Nachnahme M. 5.-. G. Maioch Nachf., Memmingen (bay. Allgäu).
Franz- und Blumenbinderei
von Robert Meyer,
nur Mariannen-Strasse 2.
Bereitschaft, Blumen- u. Blumenarrangements, Bouquets, Guirlanden etc. werden fein u. preiswert geliefert.

Aus der Frauenbewegung.

Genossinnen!

Den Vorschlägen der Genossinnen Berlins und der Unterzeich-

Die Unterzeichneter beruft daher für

Konferenz der sozialistischen Frauen

ein. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

- 1. Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands. 2. Agitation. a) Allgemeine Agitation. b) Kinderschutz. c) Festschuldentag. d) Volksschule. 3. Vereins- und Versammlungsrecht. 4. Presse. 5. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Konferenz für die gedeihliche Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung richtet die Unterzeichneter die Auf-

Von den erfolgten Wahlen ist möglichst bald der Unterzeichneter

Mit Parteigrüß

Ottilie Vaader,

Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands,

Berlin S. 53, Blücherstr. 49, Hof II.

Auf dem internationalen sozialistischen Arbeiterkongress in

Eine entartete Mutter.

Eine Majorsgattin der Kindesmißhandlung angeklagt.

Braunschweig, 8. Juli.

In der weiteren Zeugenernehmung sagt der Zeuge Kämmer-

Die blaue Flecke seien vom Hosen gekommen. Das Kind sei immer

Die nächste Zeugin ist Frau Grahl. Ihr wird von der An-

Polizeiwachmeister Dahnemann hat infolge der anonymen

Hierauf wird die Aussage des Kommissariats vernommenen

Die englische Erzieherin im Hause war, habe Annemarie nach ihrer

und mit dem Kopfe gegen die Wand gestoßen. Der Vater habe dem

Kind einmal ein paar heftige Ohrfeigen gegeben. Das war während

Heute morgen wurden die Verhandlungen im großen Schwur-

Frau Jorns verneint zunächst die Frage des Vorliegenden,

Kriegsgerichtsrat Graueri, welcher der Verhandlung bei-

Der Verteidiger beantragt nun, den Kriegsgerichtsrat

Die Zeugin Margarete Köchling war Hausmädchen bei Frau

Die nächste Zeugin ist Frau Grahl. Ihr wird von der An-

Polizeiwachmeister Dahnemann hat infolge der anonymen

Hierauf wird die Aussage des Kommissariats vernommenen

Die englische Erzieherin im Hause war, habe Annemarie nach ihrer

und mit dem Kopfe gegen die Wand gestoßen. Der Vater habe dem

geschlagen worden sei. Bei den Mißhändlerin sei Annemarie

Major Jaengel kann aus persönlichen Beobachtungen über

Auf Antrag des Verteidigers wird die im Zustimmungsraum an-

Nach Schluß der Beweisaufnahme und den Plaidoyers des

In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben:

Der Gerichtshof ist davon ausgegangen, daß die Angeklagte

Das Gericht hat das Motiv der Angeklagten in einer gewissen

Die Angeklagte ist ein kalte Natur, bei der die Vernunft stärker ist,

Das Gericht hat das Motiv der Angeklagten in einer gewissen

Im Publikum erschollen, nachdem der Präsident die Sitzung

Witterungsübersicht vom 11. Juli 1904, morgens 8 Uhr. Table with columns for Stations, Temperatur, Windrichtung, Windstärke, and other weather data.

Wetterprognose für Dienstag, den 12. Juli 1904. Trocken und vorwiegend heiter, nachts kühl, am Mittwoch warm bei

Wasserstand am 9. Juli. Elbe bei Ruffin + 0,58 Meter, bei

